

GESCHÄFTSBERICHT
2020

**WO
ZUKUNFT
STADT
FINDET**

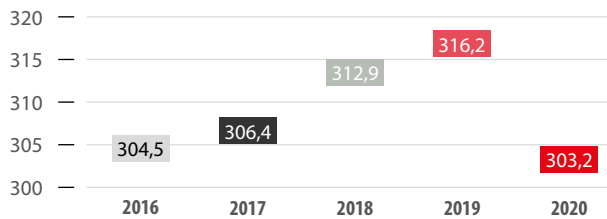
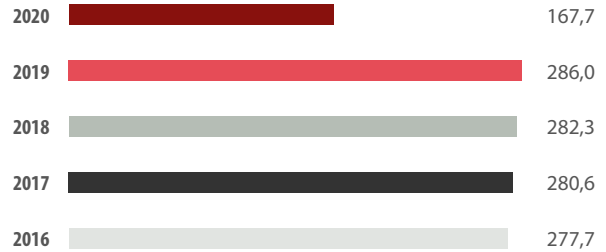
KENNZAHLEN

01

FAHRGÄSTE

IN MIO.

Nachdem die KVB in den letzten Jahren regelmäßig Fahrgastrekorde verzeichnen konnte, haben die mit der **COVID-19-PANDEMIE** einhergehenden Beschränkungen die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 sinken lassen.

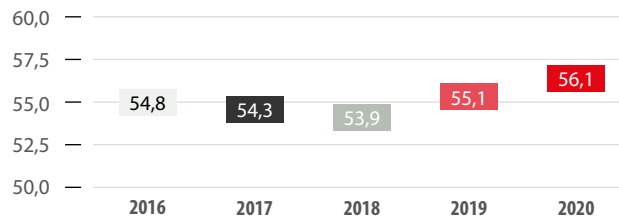


02

STAMMKUNDEN

IN TSD.

Viele Kölner blieben der KVB trotz der pandemiebedingten Mobilitätseinschränkungen als **STAMMKUNDEN** treu.



03

WAGENKILOMETER

IN MIO. KM

Immer im Einsatz – trotz Pandemie: Die Busse und Bahnen der KVB legten im Jahr 2020 mehr als **56 MILLIONEN WAGENKILOMETER** zurück.



04

ARBEITNEHMER

ANZAHL

Stetig wachsend: Im Jahr 2020 beschäftigte die KVB **3.987 ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER INKLUSIVE AUSZUBILDENDE** – das sind über fünf Prozent mehr als im Vorjahr.

INHALTSVERZEICHNIS

2	Vorwort des Vorstandes
6	Bericht des Aufsichtsrates
10	Aufsichtsrat und Vorstand
12	Unternehmensstruktur der Kölner Verkehrs-Betriebe AG
13	Unternehmensbeteiligungen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG
14	Unternehmensleitbild

LAGEBERICHT

16	Grundlagen der Gesellschaft
16	Berichterstattung gemäß § 108 III Nr. 2 GO NRW
17	Unternehmensstrategie
18	Wirtschaftsbericht
19	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
21	Geschäftsverlauf
24	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
29	Arbeiten bei der KVB
32	Logistik
33	Umwelt- und Klimaschutz
34	Nachhaltigkeit
35	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres
36	Innovationen
39	Risiken- und Chancenbericht
43	Prognosebericht
45	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

JAHRESABSCHLUSS

47	Bilanz
48	Gewinn- und Verlustrechnung
49	Anhang
49	Allgemeine Erläuterungen
52	Erläuterungen der Bilanz
58	Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung
61	Sonstige Angaben
66	Nachtragsbericht
68	Entwicklung des Anlagevermögens
72	Kapitalflussrechnung

BESTÄTIGUNGSVERMERK

73	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
----	---

ANLAGEN

78	Zehnjahresübersichten
----	-----------------------

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2020 war ein herausforderndes Jahr für die KVB. Die Corona-Pandemie hat das Leben in der Stadt und damit auch den Alltag unseres Unternehmens in einschneidender Weise bestimmt. Die Fahrgastzahlen sind – insbesondere wegen der Auswirkungen der Lockdowns, der verstärkten Homeoffice-Tätigkeit oder der Sorge der Menschen vor einer Ansteckung – eingebrochen. Wir haben das Fahrplanangebot zeitweise angepasst und eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz sowohl der Mitarbeitenden als auch der Fahrgäste ergriffen. Auf Beschluss der Politik wurde zudem die Maskenpflicht in Bus und Bahn eingeführt. Schon zu Beginn der Pandemie hat die KVB einen Krisenstab eingerichtet, der durch seine engagierte und verantwortungsbewusste Arbeit wesentlich dazu beigetragen hat, dass das Unternehmen im Inneren wie nach außen die Krise bisher gut gemeistert hat.

»WIR HABEN UNTER BEACHTUNG ALLER GESUNDHEITLICHEN ASPEKTE MOBILITÄT AUCH IN DER KRISE SICHERGESTELLT. UNSERE KUNDEN KONNTEN SICH AUF UNS VERLASSEN.«

Stefanie Haaks,
VORSITZENDE DES VORSTANDES DER KÖLNER VERKEHRS-BETRIEBE AG



Denn es ist der KVB unter diesen schwierigen Bedingungen gelungen, unter Beachtung aller gesundheitlichen Aspekte Köln mobil zu halten. Die Kunden konnten sich jederzeit auf die KVB verlassen. Das ist eine beachtliche Leistung, für die wir uns bei allen Mitarbeitenden ganz herzlich bedanken.

Aber natürlich ist das Geschäftsjahr 2020 durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt. Mit dem Einbruch der Fahrgastzahlen um mehr als 40 % im Vergleich zum Rekordjahr 2019 ging ein deutlicher Rückgang der Fahrgelderlöse einher: Sie sanken von 260,3 Mio. € auf 217,5 Mio. €. Dementsprechend gingen auch die Umsatzerlöse von 299,4 Mio. € auf 250,8 Mio. € zurück.

Nur dank des „ÖPNV-Rettungsschirms“ von Bund und Ländern konnten die Mindereinnahmen weitgehend ausgeglichen werden. Das Unternehmensergebnis lag im Berichtsjahr bei einem Fehlbetrag von 109,9 Mio. €, das Planergebnis von 104,7 Mio. € konnte nicht erreicht werden.

**»AUCH UNTER SCHWIERIGEN BEDINGUNGEN IST ES UNS GELUNGEN,
WICHTIGE BAUMASSNAHMEN ZUR MODERNISIERUNG DER
INFRASTRUKTUR ZEITGERECHT ZU REALISIEREN.«**

Jörn Schwarze,
VORSTAND DER KÖLNER VERKEHRS-BETRIEBE AG



Doch so massiv die Pandemie in den betrieblichen Alltag des Unternehmens eingegriffen hat, hat die KVB auch im Jahr 2020 ihre Position als der Mobilitätsdienstleister in Köln weiter gefestigt. Eine Vielzahl von zukunftsweisenden Projekten konnte auf den Weg gebracht beziehungsweise realisiert werden: Das niederländische Unternehmen VDL Bus & Coach bekam den Zuschlag für die Lieferung von weiteren 53 E-Bussen, von denen die ersten inzwischen bereits im Einsatz sind. Der Auftrag für 64 moderne Niederflurwagen ging an das Konsortium Alstom Transport Deutschland GmbH und Kiepe Electric GmbH, und im Dezember trafen die ersten beiden Fahrzeuge der neuen Hochflur-Generation des Herstellers Bombardier in Köln ein. Es ist der Start für die umfassende Erneuerung und Modernisierung unserer Stadtbahn-Flotte, die mit mehr Komfort und größerer Zuverlässigkeit den ÖPNV noch attraktiver machen wird.

Das KVB-Leihrad ist ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung des Umweltverbundes. Und auch hier reagieren wir auf die starke Nachfrage: Im Jahr 2021 wird das Angebot auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet und die Zahl der Räder von rund 1.500 auf 3.000 verdoppelt.

Der On-Demand-Service „Isi“ mit modernen Elektrofahrzeugen ging Ende des Jahres als Ergänzung des ÖPNV-Angebots an den Start. Und zum Fahrplanwechsel wurde das Fahrplanangebot durch Taktverdichtungen vor allem am Samstag und in den Abendstunden deutlich erweitert.

Die neue Abstellanlage neben unserer Hauptwerkstatt in Weidenpesch nahm mehr und mehr Gestalt an und hat inzwischen den Betrieb aufgenommen. Der Umbau des Betriebshofs Nord zum Betriebshof für die neue E-Bus-Flotte machte wesentliche Fortschritte und auch eine Reihe von Bau- und Erneuerungsmaßnahmen an der Infrastruktur konnten trotz der Pandemie zeitgerecht erledigt werden.

»DANK DES ÖPNV-RETTUNGSSCHIRMS KONNTEN DIE ERHEBLICHEN EINBUSSEN BEI DEN FAHRGELDERLÖSEN WEITGEHEND AUSGEGLICHEN WERDEN.«

Dr. Thomas Schaffer,
VORSTAND DER KÖLNER VERKEHRS-BETRIEBE AG



Die KVB hat im Krisenjahr 2020, das massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hatte, ihre Position als attraktiver Arbeitgeber für Köln und die Region gefestigt. Die Zahl der Mitarbeitenden stieg von 3.795 Ende des Jahres 2019 auf 3.987 zum Ende des Berichtsjahres. Auch für das Jahr 2021 sind weitere Einstellungen geplant: Nach wie vor werden Fachkräfte gesucht, um für die großen Herausforderungen der Zukunft – etwa die Verkehrswende – gerüstet zu sein.

Weiterhin führt der demografisch bedingte Wandel dazu, dass neu eingestellte Beschäftigte erfahrene Mitarbeiter ersetzen werden. Zudem verändert die Digitalisierung die Arbeitswelt und die konkreten Arbeitsprozesse in einer so umfassenden Art und Weise, dass bestehendes Wissen und traditionelle Arbeitsweisen an ihre Grenzen stoßen. Auch bei der KVB wurden und werden immer mehr Tätigkeiten durch digitale Technologien unterstützt. Insgesamt gilt es, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeitenden zu stärken.

Im Geschäftsjahr 2020 haben rund 60 junge Menschen ihre Berufsausbildung bei der KVB begonnen. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber legen wir Wert auf eine hohe Qualität unserer Ausbildungsprogramme. Bei der Auswahl unserer Auszubildenden sind wir bestrebt, immer auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die erneute Auszeichnung mit dem Gütesiegel „Faire Ausbildung“ des Beratungs- und Marktforschungsunternehmens Trendence ist Beleg für den Erfolg unserer Maßnahmen.

Darüber hinaus hat die KVB ein neues Fehlzeitenkonzept verabschiedet, das im Jahr 2021 in die praktische Umsetzung geht. Die Ziele des neuen Konzeptes sind die Gesunderhaltung unserer Beschäftigten und die Verringerung der Fehlzeiten im Unternehmen, aber auch das Vorhaben, eine Belastung der Teams möglichst gering zu halten bzw. deren Zusammenarbeit zu stärken.

»DIE KVB HAT AUCH IN DER KRISE IHRE POSITION ALS ATTRAKTIVER ARBEITGEBER IN KÖLN UND DER REGION GEFESTIGT. FACHKRÄFTE FINDEN BEI UNS REIZVOLLE UND SPANNENDE JOBS.«

Peter Densborn,
VORSTAND DER KÖLNER VERKEHRS-BETRIEBE AG



Die KVB ist zudem wichtiger Akteur in der Stadt und nimmt ihre Verantwortung für das gesellschaftliche Leben Kölns wahr: Ein deutliches Zeichen war die Bahn „1700 Jahre jüdisches Leben in Köln“, mit der die KVB gemeinsam mit der Stadt und der Synagogengemeinde Köln ein sichtbares und bundesweit viel beachtetes Zeichen gegen Rassismus und Antisemitismus und für Demokratie und Toleranz gesetzt hat.

Wir sind in all diesen Bereichen auf einem guten Weg, dank des großen Einsatzes unserer Beschäftigten. Das Krisenjahr hat einmal mehr deutlich gemacht, dass die Belegschaft dann, wenn es darauf ankommt, zusammensteht und hervorragende Leistungen erbringt.

Dafür nochmals ein großer Dank des Vorstandes.

Köln, im Juni 2021

Der Vorstand

Stefanie Haaks Jörn Schwarze Dr. Thomas Schaffer Peter Densborn

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Lino Hammer,
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES



Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Der im Jahr 2020 neu gewählte Rat der Stadt Köln hat der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG Vorschläge für die Wahl von zehn kommunalen Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat unterbreitet. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG einen personenidentischen Vorschlag unterbreitet. Die Hauptversammlung hat am 22. Dezember 2020 die vorgeschlagenen Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2020 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 12. März, 15. Juni, 27. August und 4. Dezember sowie fünf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates am 27. März, 29. Juni, 29. Juli und am 22. Dezember (zwei Sitzungen) stattgefunden.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens
- die Beschaffung von hochflurigen Stadtbahnwagen
- die Beschäftigungssicherungsvereinbarung
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie
- der Grundstückstausch am Hermeskeiler Platz
- die Integration der M.K. Fahrzeugservice GmbH & Co. KG in die Schillinggruppe
- die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 84 Abs. 1 AktG i.V.m. § 31 Abs. 1 und 2 MitbestG
- die Wahl eines Aufsichtsratsvorsitzenden
- die Wahl eines Vertreters der Anteilseigner in den Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG.

Ein weiterer Schwerpunkt im Aufsichtsrat war im Berichtszeitraum unverändert das Projekt Nord-Süd Stadtbahn und damit verbunden die Aufarbeitung des Unglücks am Waidmarkt. Die jeweils aktuell vorliegenden Erkenntnisse und Sachstände wurden durch den Vorstand ausführlich erläutert und die Beteiligung der KVB AG an dem Vergleichsvorschlag der Stadt Köln zu den Folgen des Stadtarchiv-Einsturzes durch den Aufsichtsrat beschlossen.

In der Sitzung am 15. Juni 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2019 ausführlich beraten und gebilligt.

Den Wirtschaftsplan 2021 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis-, Investitions- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2020 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, informiert.

Auch im Berichtsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Nach pflichtgemäßer Prüfung kann der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – auch für das vergangene Geschäftsjahr eine vollständige Anwendungserklärung für den PCGK Köln abgeben.

Ausschuss des Aufsichtsrates

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat im Geschäftsjahr 2020 neunmal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und haben die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten.

Zudem haben sich die Mitglieder des Ausschusses intensiv mit Personal- und Vorstandsangelegenheiten befasst. Im März 2019 hat der Aufsichtsrat den Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates beauftragt, einen Nachfolger für das am 31. August 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglied zu finden. Mit Abschluss des Auswahlverfahrens hat der Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates im März 2020 eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Bestellung eines Vorstandsmitgliedes ausgesprochen.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von dem von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2020 am 10. Juni 2021 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die der Vorstand im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand dessen Feststellung durch die Hauptversammlung.

Der Verlust wird gemäß § 4 des Organschaftsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH abgedeckt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Ständigen Ausschuss

Im Aufsichtsrat der Kölner Verkehrs-Betriebe AG gab es unter anderem aufgrund der Wahl der Anteilseignervertreter am 22. Dezember 2020 mehrere Veränderungen.

Ausgeschieden sind im Zuge der Wahl am 22. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat Frau Helga Blömer-Frerker, Herr Wilfried Kuckelkorn, Herr Dirk Michel, Herr Horst Noack, Herr Andreas Pöttgen und Herr Michael Weisenstein.

In die Mandate der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder sind gewählt worden: Frau De Bellis-Olinger, Herr Eric Haeming, Herr Mike Homann, Frau Christiane Jäger, Herr Dr. David Lutz und Frau Güldane Tokyürek als Anteilseignervertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wurde am 22. Dezember 2020 in sein Amt gewählt.

Ebenfalls gab es Veränderungen in der Besetzung des Ständigen Ausschusses des Aufsichtsrates. Ausgeschieden sind Herr Wilfried Kuckelkorn und Herr Andreas Wolter. Neue Mitglieder im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates sind Herr Lino Hammer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, und Herr Mike Homann.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle des Unternehmens.

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Köln, im Juni 2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Lino Hammer

AUFSICHTSRAT

Wilfried Kuckelkorn	Pensionär (bis 22.12.2020)		
Lino Hammer, MdR	Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat Vorsitzender (seit 22.12.2020)		
Marco Steinborn *)	Betriebsratsvorsitzender Stellvertretender Vorsitzender		
Mira Ball *)	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bundesverwaltung Berlin	Dirk Michel, MdR	Immobilienmakler Senior Investment/ Kapitalanlage, Sachverständiger für Immobilienbewertung (TÜV), Corpus Sireo (bis 22.12.2020)
Andrea Blome	Beigeordnete der Stadt Köln, Dezernentin für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	Frank Michael Munkler *)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Helga Blömer-Frerker	Pensionärin (bis 22.12.2020)	Michael Nettesheim *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Teresa De Bellis-Olinger, MdR	Beeidigte Dolmetscherin und ermächtigte Übersetzerin für die italienische Sprache, DeBellis-Lingua (seit 22.12.2020)	Horst Noack	Pensionär (bis 22.12.2020)
Ralf Finkensieper *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	Thomas Oberwinter *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Detlef Friesenhahn *)	Bereichsleiter Fahrgastsicherheit/ -service	Andreas Pöttgen	Geschäftsführer, Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. (bis 22.12.2020)
Markus Fürst-Reichert *)	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	Ralph Sterck, MdR	Geschäftsführer, Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
Eric Haeming, MdR	Prokurist, DACHSER SE (seit 22.12.2020)	Güldane Tokyürek, MdR	Volljuristin, Jobcenter Mönchengladbach (seit 22.12.2020)
Mike Homann, MdR	Rechtsanwalt, selbstständig Geschäftsführer, SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln (seit 22.12.2020)	Michael Weisenstein, MdR	Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln (bis 22.12.2020)
Christiane Jäger, MdR	Dipl.-Kauffrau, Angestellte, REG Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (seit 22.12.2020)	Stefan Weyers *)	Mitarbeiter Fahrgastbetreuung/ -sicherheit
Daniel Kolle *)	Bezirksgeschäftsführer, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	Andreas Wolter, MdR	Controller, BRUNATA-METRONA GmbH
Dr. David Lutz, MdR	Informatiker, Deutsche Telekom IT GmbH (seit 22.12.2020)		

*) Arbeitnehmersvertreter/-in
MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

VORSTAND

Stefanie Haaks

Vorstandsvorsitzende
Vorstandsbereich I

Jörn Schwarze

Vorstandsbereich II

Dr. Thomas Schaffer

Vorstandsbereich III
(seit 01.09.2020)

Peter Densborn

Vorstandsbereich IV

Im Bild von links: Jörn Schwarze, Stefanie Haaks, Dr. Thomas Schaffer, Peter Densborn



UNTERNEHMENSSTRUKTUR DER KÖLNER VERKEHRS-BETRIEBE AG ZUM 31.12.2020

KÖLNER VERKEHRS-BETRIEBE AG
Der Vorstand

Bereich I
Fr. Haaks

Bereich II
Hr. Schwarze

Bereich III
Hr. Dr. Schaffer (seit 1.9.2020)

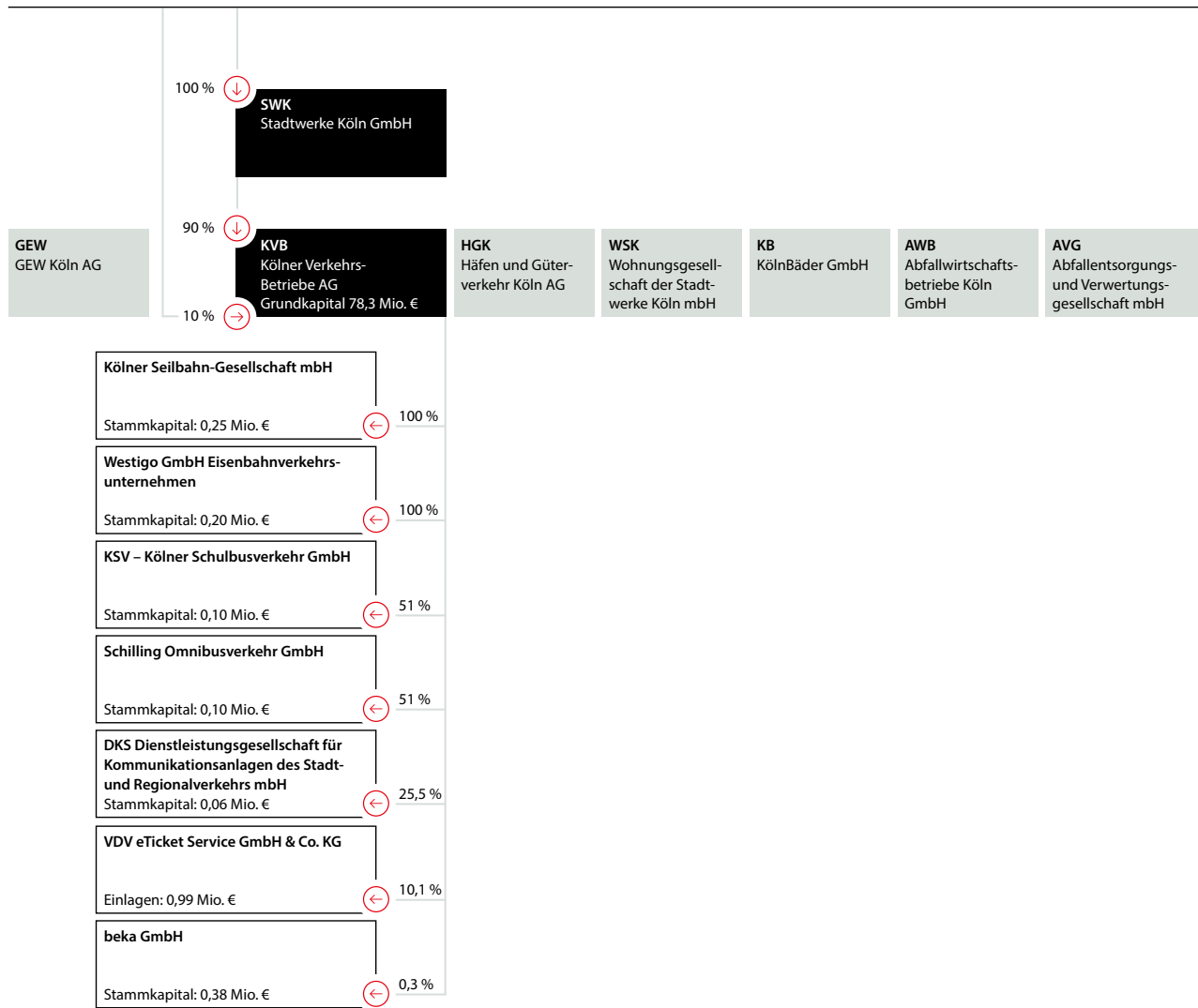
Bereich IV
Hr. Densborn

101 Unternehmenskommunikation Hr. Pesch	201 Zentraler Brandschutz / Umweltschutz N.N.		401 Datenschutzbeauftragter Hr. Schmitt
102 Vorstandsbüro Hr. Schneeloch	202 Projektleitung Nord-Süd Stadtbahn Hr. Heinrichs		402 Arbeitssicherheit Hr. Anskit
103 Betriebsleiter BOStrab / EVU Hr. Bruder	203 Städtebauliche ÖPNV-Anforderungen Fr. Marschall-Schmitz		404 Compliance Fr. Dr. Hahn
11 Betrieb Stadtbahn und Bus Betriebsleiter BOKraft Verkehrsleiter EU-Recht Hr. Schroeteler	26 Gebäudemanagement Hr. Dr. Orschall	13 Absatz Fr. Höhn	14 Fahrgastsicherheit / -service Hr. Friesenhahn
12 Werkstätten Stadtbahn und Bus Hr. Süß	27 Fahrweg Hr. Burk	15 Nahverkehrsmanagement Hr. Höhn	41 Personalmanagement Fr. Winkelmann
	33 Materialwirtschaft Hr. Pabst	31 Finanz- und Rechnungswesen Hr. Füssgen	42 Informationsmanagement Hr. Endruscheit
		32 Controlling N.N.	43 Inhouse Consulting / Organisation Fr. Reuter

Stand: 31. Dezember 2020

UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN DER KÖLNER VERKEHRS-BETRIEBE AG ZUM 31.12.2020

STADT KÖLN



● Schwesterunternehmen im Stadtwerke Köln Konzern
Stand: 31. Dezember 2020

UNTERNEHMENSLEITBILD

WIR BIETEN MOBILITÄT IN STADT UND UMLAND.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, bieten den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Köln und ihres Umlandes Mobilität. Unsere Bahnen und Busse verbessern die Lebensqualität und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Wir bieten umweltfreundliche Mobilität, indem wir auch unsere Umweltaspekte regelmäßig bewerten, mit dem Ziel, unsere Energieeffizienz stetig zu steigern.

Wir bieten ein leistungsfähiges, attraktives und zuverlässiges Mobilitätsangebot.

Wir wollen damit mehr Fahrgäste für den Öffentlichen Personennahverkehr gewinnen und seinen Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen deutlich und stetig erhöhen.

WIR ORIENTIEREN UNS AN DEN WÜNSCHEN UNSERER KUNDEN.

Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Aufgabenbereichen. Technik und Anlagen sind auf die Anforderungen unserer Fahrgäste ausgerichtet.

Zufriedene Kunden sichern unsere Marktposition und bilden die Basis für den weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger.

WIR HANDELN WIRTSCHAFTLICH.

Unser Unternehmen befindet sich im Wettbewerb mit anderen Anbietern und vor allem dem Pkw. Deshalb handeln wir wirtschaftlich und kostenbewusst.

Wir nutzen alle Möglichkeiten, Produktivität und Erträge zu steigern sowie Kosten zu senken.

WIR SIND MOTIVIERT UND ENGAGIERT.

Durch unsere Leistungen bestimmen wir Qualität und Wirtschaftlichkeit des Angebotes, den Erfolg unseres Unternehmens und die Sicherheit unserer Arbeitsplätze.

Wir wissen, dass gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich sind. Durch Aus- und Weiterbildung fördert unser Unternehmen unsere persönliche und berufliche Entwicklung.

Wir verpflichten uns, selbstständig, kollegial und verantwortungsbewusst zu handeln.

Unser Unternehmen strebt weiterhin sichere Arbeitsplätze und humane Arbeitsbedingungen sowie eine Bezahlung an, die die Leistung des Einzelnen anerkennt. Unser Unternehmen positioniert sich als familienbewusster Arbeitgeber. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die zu besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen.

Auch die Sicherheit unserer Beschäftigten und der Schutz ihrer Gesundheit ist für unser Unternehmen ein Anliegen höchster Priorität.

All diese Herausforderungen lassen sich nur auf Basis einer wertorientierten Zusammenarbeit bewältigen.

Diese äußert sich in einem respektvollen, offenen, partnerschaftlichen „MITEINANDER.FÜREINANDER.“. Damit schaffen wir die wesentliche Voraussetzung dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert und engagiert arbeiten und so nachhaltig zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

LAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft

Berichterstattung gemäß § 108 III Nr. 2 GO NRW

Unternehmensgegenstand der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln, ist gemäß § 3 der Unternehmenssatzung die Bedienung des öffentlichen Verkehrs. Die KVB befördert Personen in Köln und auf abgehenden Linien im Umland mit Omnibussen und Stadtbahnen. Sie übernimmt damit gemeinsam mit anderen Unternehmen aus dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) die notwendige Aufgabe einer allgemeinen, flächendeckenden Daseinsvorsorge des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die Bevölkerung des Kölner Stadtgebietes sowie des näheren Umlandes.

Das Leistungsangebot der KVB im Linienverkehr (Verbundverkehr) basiert auf Beschlüssen der zuständigen kommunalen Aufgabenträger. Dazu zählen im Wesentlichen die Stadt Köln sowie – für interlokale Verkehre – die tangierten Kommunen. Diese Beschlüsse sind im Nahverkehrsplan der Stadt Köln, in den ergänzenden Beschlüssen der zuständigen Ratsausschüsse sowie für die interlokalen Verkehre durch entsprechende Beschlüsse und Nahverkehrspläne der tangierten Kommunen dokumentiert. Zur Sicherstellung durchgehender und aufeinander abgestimmter Angebote ist dabei das auf dem „Integralen Taktfahrplan NRW“ (ITF) beruhende Schienenpersonennahverkehr-(SPNV)-Angebot angemessen zu berücksichtigen und der Verbundtarif anzuwenden.

Die KVB passt ihr Leistungsangebot im Liniennetz stetig an und erweitert es. Zudem ergreift sie laufend attraktivitätssteigernde Maßnahmen insbesondere beim Service und im technischen Umfeld und verbessert den ÖPNV in Köln damit nachhaltig.

Neben dem Linienverkehr, den die KVB als einer von 25 Partnern im Verkehrsverbund Rhein-Sieg bedient, betreibt sie mit ihren Bussen und Bahnen in geringerem Maße auch Sonder- und Gelegenheitsverkehr.

Unternehmensstrategie

Der Aufsichtsrat der KVB hat am 17. Mai 2019 das Strategiepapier „Profil Zukunft – Strategie 2030“ verabschiedet. Damit wurde das Strategiepapier „Profil Zukunft – Strategie 2025“ im Rahmen des zweijährigen „SWK Strategiechecks“ bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Dem Strategiepapier der KVB liegt das Papier „Köln mobil 2025“ zugrunde, das die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der KVB als Zusammenfassung der Leitziele für die urbane Mobilität in Köln entwickelt hat.

Weiterhin richtet sich das Strategiepapier an den veränderten Rahmenbedingungen der Mobilitätsbranche aus. Diese werden maßgeblich durch die Klimaschutzziele der Bundesregierung beeinflusst und lassen dem gesamten Mobilitätssektor eine deutlich stärkere Bedeutung zukommen. Ziel der gesamten Branche und damit auch der KVB ist es, möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den umweltfreundlichen ÖPNV zu bewegen und damit die bundesweite Mobilitätswende voranzutreiben. Hierfür ist es zwingend notwendig, den ÖPNV für die Kunden deutlich attraktiver und zuverlässiger auszugestalten sowie ausreichende Kapazitäten für steigende Fahrgastzahlen zu schaffen. Die KVB reagiert auf diese Entwicklungen und verfolgt das Ziel, sich in Köln als zentraler Mobilitätsdienstleister zu positionieren und ihren Kunden ein umfassendes und modernes Mobilitätsangebot zu bieten.

Der strategische Schwerpunkt der KVB liegt folglich darauf, das Unternehmen zukunftsorientiert auszurichten. Ziel ist es, die Mobilitätswende in Köln vor dem Hintergrund eines prognostizierten Fahrgastwachstums von 18 % im Zeitraum von 2018 bis 2030 zu erreichen. Aus diesem Grund benennt das Strategiepapier den Ausbau der Infrastruktur als zentralen Aspekt und zwingend notwendig, ebenso die generelle Ausweitung der bestehenden Angebote. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, den gesamten Busbetrieb bis zum Jahr 2030 auf Elektrofahrzeuge umzustellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Klimaschutzziele zu leisten. Darüber hinaus ist die Erweiterung der KVB-Rad-Flotte und die damit verbundene Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet vorgesehen. Im Bereich der Digitalisierung liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der KVB-App, deren Anbindung an eine bundesweite Mobilitätsplattform sowie auf der Vernetzung mit Sharing-Diensten. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls Beteiligungen an Mobility Hubs und Quartierskonzepten geplant, um den Kunden an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet ein vielseitiges und abgestimmtes Angebot von Mobilitätsdiensten zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich erprobt die KVB neue Mobilitätsformen und hat zu diesem Zweck ein „On-Demand-Angebot“ eingerichtet. Die dargestellten Themen zeigen eine Auswahl der strategischen Schwerpunkte der KVB, die sich innerhalb des Strategiekonzeptes wiederfinden.

Die KVB sieht sich mit ihrem Strategiekonzept „Profil Zukunft – Strategie 2030“, den vielfältigen Umsetzungsmaßnahmen, ihren engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeitern und einer hohen Veränderungsbereitschaft gut aufgestellt für die derzeitigen und künftigen Herausforderungen.

Die Strategie wurde im März 2021 im Rahmen des regelmäßigen Strategiechecks der Stadtwerke in zwei Aufsichtsratssitzungen am 11. März und am 25. März (Sondersitzung) erneut evaluiert, mit dem Ziel, die strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Herausforderungen weiterzuentwickeln. Der Aufsichtsrat der KVB hat die Fortführung der bisherigen Wachstumsstrategie im Rahmen des Strategiechecks 2021 zur Kenntnis genommen und die vorgestellte strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen und Entwicklungen bestätigt.

Wirtschaftsbericht *

Das Geschäftsjahr 2020 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) war durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Am 11. März 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation die Ausbreitung von Covid-19 (coronavirus disease 2019) zur Pandemie erklärt. Zur Eindämmung der Pandemie haben Bund und Länder seit dem 16. März 2020 einschneidende Maßnahmen im öffentlichen Leben zur Vermeidung sozialer Kontakte verhängt, weshalb die KVB in der Zeit vom 18. März 2020 bis zum 23. April 2020 einen angepassten Fahrplan mit einer geringeren Taktung bediente. Nach dem 23. April 2020 kehrte sie zum normalen Fahrplan mit reduziertem Abendangebot zurück und ab dem 11. Mai 2020 wieder zum regulären Fahrplan. Mit Beginn der Schulzeit nach den Herbstferien sorgten zusätzliche Verstärkungsfahrten dafür, dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden können. Während zweier deutschlandweiter Lockdowns im Frühjahr und Herbst/Winter hat die KVB ihre Bus- und Bahnangebote aufrechterhalten, um die Mobilität von Menschen in systemrelevanten Berufen und die Mindestabstände in den Fahrzeugen sicherzustellen. Dies ist ihr vor allem deshalb gelungen, weil die KVB durch die frühzeitige Einrichtung eines internen Krisenstabes mit umfangreichen Schutzvorkehrungen dafür gesorgt hat, dass das Infektionsniveau innerhalb der KVB kontinuierlich auf sehr niedrigem Niveau gehalten werden konnte.

Allerdings sind während der Pandemie und der erfolgten Lockdowns die Fahrgastzahlen signifikant eingebrochen. Verzeichnete die KVB im Jahr 2019 mit rund 286,0 Mio. Fahrgästen noch einen neuen Fahrgastrekord, so betrug der Fahrgastrückgang im ersten Lockdown im Jahr 2020 zeitweise bis zu 80 % beziehungsweise über das gesamte Jahr betrachtet rund 41,4 %. Der Einbruch der Fahrgastzahlen führte zu einem deutlichen Rückgang der Fahrgelderlöse. Zum Ende des Geschäftsjahres lagen die Verkehrserlöse mit 227,7 Mio. € um 47,4 Mio. € beziehungsweise rund 17,2 % unter dem Vorjahresniveau.

Auch konnte die KVB während der Krise aufgrund der politisch gewünschten Aufrechterhaltung des Angebotes kaum Einsparungen realisieren. Einem geringeren Verbrauch an Diesel und Strom in der Zeit des harten Lockdowns stehen zusätzliche Kosten für Abstandstrennungen und Desinfizierungen in den Fahrzeugen gegenüber. Beides fällt im Verhältnis zu den erlittenen Einnahmeverlusten aber nur marginal ins Gewicht.

Nur durch den von der Bundesregierung beschlossenen „ÖPNV-Rettungsschirm“ zur Abmilderung der Belastungen infolge der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Zuwendungen in Höhe von 45,6 Mio. € konnte die KVB im aktuellen Geschäftsjahr insgesamt – vor organschaftlichem Verlustausgleich durch den Gesellschafter Stadtwerke Köln GmbH (SWK), Köln – ein Unternehmensergebnis von -109,9 Mio. € (Vorjahr -100,0 Mio. €) ausweisen. Das Planergebnis in Höhe von -104,7 Mio. € konnte nicht erreicht werden.

* Die im Bericht ausgewiesenen prozentualen Abweichungen wurden grundsätzlich auf der Basis der ungerundeten Werte ermittelt.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG

Die Entwicklung der deutschen Konjunktur war im vergangenen Geschäftsjahr – wie die ganze Weltwirtschaft – geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Angesichts massiver Einschränkungen des Wirtschaftslebens infolge staatlicher Maßnahmen zur Krisenbewältigung sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 4,9 % im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr Anstieg +0,6 %).

Die Auswirkungen der Corona-Krise spiegeln sich auch in den Arbeitslosenzahlen wieder. Lag die Arbeitslosenquote in Deutschland zum Ende des Jahres 2019 noch bei 4,9 %, so stieg sie bis zum August 2020 auf 6,4 % und lag zum Ende des Jahres 2020 bei 5,9 %.

Die Arbeitslosenzahl in Deutschland lag zu Beginn des Jahres 2020 bei 2,2 Mio. und damit auf dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stieg die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Personen zum Jahresende 2020 auf rund 2,7 Mio.

Die Hochstimmung aus den konjunkturellen Boom-Jahren war bereits zum Ende des Vorjahres vorbei. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich das Geschäftsklima im Bezirk der IHK Köln bei kleinen und mittleren Unternehmen vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Krise aber nochmals um rund 26,6 % verschlechtert. Insbesondere das durch den Lockdown im Dezember weggefallene Weihnachtsgeschäft lässt sich nicht kompensieren. Von einer Erholung auf breiter Front kann auch zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht die Rede sein, vielmehr kämpfen sich die Unternehmen weiterhin Schritt für Schritt durch die Krise. Die Konjunkturbefragung zeigt kein einheitliches Lagebild, sondern große Unterschiede zwischen den Branchen und teilweise auch innerhalb einer Branche. Die Arbeitslosenquote in Köln lag zum Jahresende bei 7,6 %. Unabhängig von den aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise profitiert die Wirtschaftsregion Köln aber von einem gesunden Branchenmix an Unternehmen, verfügt über ein gut ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial, ist ein starker Standort für Wissenschaft und Forschung und kann auch bei weichen Standortfaktoren wie dem kulturellen Angebot punkten.

ÖPNV-ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND UND IM VERKEHRSVERBUND RHEIN-SIEG

Die mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden Beschränkungen haben die Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im vergangenen Jahr hart getroffen. Die Menschen waren coronabedingt sowohl beruflich als auch in der Freizeit deutlich weniger unterwegs, was mit einem Einbruch der Fahrgastzahlen einherging. Um allen Bürgerinnen und Bürgern, die auch während der Pandemie auf einen funktionierenden und möglichst sicheren ÖPNV angewiesen waren, gerecht zu werden, fuhren die Bus- und Bahnunternehmen seit März 2020 trotz Fahrgastrückgängen von teilweise bis zu 80 % fast 100 % ihres Angebots – und das insbesondere während des ersten Lockdowns im März und April 2020. Das bestehende ÖPNV-Angebot wurde vor allem von Fahrgästen in systemrelevanten Berufen genutzt, die zwingend zur Arbeit müssen. Die Fahrgastzahlen entwickelten sich im Geschäftsjahr in Wellenbewegungen: In den ersten beiden Monaten, also vor Ausbreitung der Pandemie in Deutschland, stieg die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr um 4 % bis 6 % an. Dann kamen die pandemiebedingten Beschränkungen und kurze Zeit später verzeichnete der ÖPNV bis zu 80 % weniger Fahrgäste als im Vorjahresdurchschnitt. Während der Lockerungen von Mai bis September erholte sich die Nachfrage wieder auf rund 80 % des Normalniveaus. Ab dem erneuten Lockdown von November 2020 bis ins Folgejahr sanken die Fahrgastzahlen dann wieder unter 50 %.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen führte in den neun Monaten von März bis Dezember 2020 zu Einnahmeverlusten bei den Ticketverkäufen der ÖPNV-Unternehmen von rund 3,5 Mrd. €. Während die ÖPNV-Stammkundschaft weit überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils weg. Die von Bund und Ländern für den ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von bis zu 5 Mrd. € würden nach aktuellen Berechnungen des VDV noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen.

Auch im Verkehrsverbund Rhein-Sieg waren im Geschäftsjahr 2020 die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie in einem deutlichen Fahrgastrückgang zu spüren. Damit verbunden sanken die Fahrgelderlöse der VRS-Unternehmen um ca. 130 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Geschäftsverlauf

ENTWICKLUNG DER FAHRGASTZAHLEN BEI DER KVB

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fahrgastzahlen im Jahr 2020, zusammengefasst nach Fahrausweisgruppen:

Fahrgäste in Mio.			
	2020	2019	Veränderung in %
ZeitTickets Erwachsene	93,8	147,3	-36,3
ZeitTickets Auszubildende	42,7	84,0	-49,2
BarTickets	13,7	25,8	-47,1
Sonstige Tickets	6,8	11,4	-39,7
Entgeltlicher Linienverkehr	157,0	268,5	-41,5
Übriger Verkehr	10,7	17,5	-39,1
Gesamt	167,7	286,0	-41,4

Nachdem die KVB in den letzten Jahren regelmäßig Fahrgastrekorde verzeichnen konnte und im Jahr 2019 noch rund 286,0 Mio. Menschen mit Bus und Bahn unterwegs waren, lag die Zahl im Geschäftsjahr bei rund 167,7 Mio., was einem Rückgang von mehr als 40 % entspricht. Gründe dafür sind die geringere Mobilität der Menschen aufgrund der von der Politik zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beschlossenen Lockdowns mit geschlossenen Schulen, Kitas, Geschäften und Freizeiteinrichtungen, weitreichende Homeoffice- und Kurzarbeitregelungen sowie die Sorge vor einer Ansteckung in Bus und Bahn. So war im Jahresverlauf – in Abhängigkeit von den jeweils geltenden Corona-Verhaltensregeln – ein wellenförmiger Verlauf der Fahrgastzahlen festzustellen.

Viele Stammkunden blieben der KVB treu, sodass der Rückgang im Geschäftsjahr von 316.200 auf 303.200 angesichts der einschneidenden Entwicklungen mit einem Minus von 4,1 % noch moderat ausfiel. Für die KVB bleibt es auch in den nächsten Jahren ein wesentliches Ziel, Stammkunden zu binden und zu gewinnen.

Den Schwerpunkt bildete nach wie vor die besonders attraktive Ticketform der ZeitTickets, die insgesamt 81,4 % der Fahrgäste nutzten.

Besonders stark betroffen vom Einbruch der Fahrgastzahlen waren die ZeitTickets Auszubildende und die BarTickets, deren Absatz fast um die Hälfte zurückgegangen ist.

Die sonstigen Tickets mit ihrem Anteil von 4,0 % enthalten insbesondere Sonderangebote, Kooperationen, Kinderfreifahrten und verbundübergreifende Tickets.

Die Zahl der Fahrgäste im entgeltlichen Linienverkehr ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 111,5 Mio. Fahrgäste gesunken. Auch die Zahl der Fahrgäste des übrigen Verkehrs sank (-6,8 Mio. Fahrgäste).

Die Schwarzfahrerquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 2,5 %.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSLEISTUNG

Die folgende Übersicht zeigt die Betriebsleistungszahlen, die der beschriebenen Entwicklung der Fahrgastzahlen zugrunde liegen:

Betriebsleistung				
		<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>Veränderung in %</i>
Stadtbahnbetrieb				
Wagenkilometer	in Tsd. km	34.624	34.555	0,2
Platzkilometer	in Mio. km	6.232	6.220	0,2
Fahrten je Einwohner		94	160	-41,2
Omnibusbetrieb				
Wagenkilometer	in Tsd. km	21.438	20.506	4,5
Platzkilometer	in Mio. km	1.986	1.853	7,2
Fahrten je Einwohner		30	51	-41,2
Gesamt				
Wagenkilometer	in Tsd. km	56.062	55.061	1,8
Platzkilometer	in Mio. km	8.218	8.073	1,8
Fahrten je Einwohner		124	211	-41,2

Die Veränderungen der insgesamt gefahrenen Wagen- und Platzkilometer gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen eines üblichen Betriebsablaufes und sind unter anderem auf Baumaßnahmen und Optimierungen in den Linienverläufen sowie Leistungsanpassungen während des ersten Lockdowns zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER UMSÄTZE

Umsatzerlöse in Mio. €			
	2020	2019	Veränderung in %
ZeitTickets Erwachsene	142,5	155,2	-8,2
ZeitTickets Auszubildende	47,6	46,5	2,4
BarTickets	33,3	61,7	-46,0
Sonstige	7,0	9,7	-27,9
VRS-Ausgleich	-14,6	-14,3	-2,3
Landeszuschüsse NRW-Sozialticket	2,4	2,4	-1,2
Mindererlöse KölnPass	-0,7	-0,9	24,3
Fahrgelderlöse	217,5	260,3	-16,4
Abgeltungszahlungen	11,1	12,5	-11,1
Übrige Verkehrserlöse	-0,9	2,3	-
Verkehrserlöse gesamt	227,7	275,1	-17,2
Sonstige Umsatzerlöse	23,1	24,3	-4,9
Gesamt	250,8	299,4	-16,2

Die gesamten Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr um 48,6 Mio. € (-16,2 %) im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Den stärksten Einbruch verzeichnete die KVB bei den BarTickets. Die dort erzielten Fahrgelderlöse lagen um 28,4 Mio. € (-46,0 %) unter dem Vorjahresniveau. Bei den ZeitTickets war die Fluktuation dank der engen Kundenbindung deutlich geringer (-11,6 Mio. €, -5,7 %). Die darin enthaltenen Job- und GroßkundenTickets blieben sogar auf nahezu unverändert hohem Niveau. Die zum 1. Januar 2020 erfolgte allgemeine Tarifanpassung im VRS um 2,5 % konnte die insgesamt negative Entwicklung der Fahrgelderlöse durch gesunkene Fahrgastzahlen nicht kompensieren. Im Ergebnis vereinnahmte die KVB im Geschäftsjahr 2020 Fahrgelderlöse von insgesamt 217,5 Mio. € (Vorjahr 260,3 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 42,8 Mio. € (Vorjahreswachstum 11,0 Mio. €) beziehungsweise 16,4 % (Vorjahreswachstum 4,4 %). Die übrigen Verkehrserlöse enthalten erhöhte Beförderungsentgelte, weisen im Geschäftsjahr jedoch aufgrund periodenfremder Belastungen aus der Abrechnung im VRS-Verbund einen negativen Saldo auf. Insgesamt hat die KVB im Geschäftsjahr 2020 mit ihren Verkehrsleistungen 227,7 Mio. € (Vorjahr 275,1 Mio. €) umgesetzt, das entspricht 90,8 % (Vorjahr 91,9 %) des Gesamtumsatzes. Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen vor allem Werbeerlöse, Leistungen für Dritte, Kostenerstattungen der Stadt Köln für die Unterhaltung der U-Bahn-Anlagen sowie Mieten und Pachten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

LEISTUNGSINDIKATOR

Die KVB definiert das Unternehmensergebnis als wesentlichen finanziellen Leistungsindikator.

VERMÖGENSLAGE

Bilanz (Kurzfassung)

	31.12.2020		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Anlagevermögen	875,5	84,8	768,7	74,3
Vorräte	31,5	3,1	31,6	3,1
Forderungen, RAP	122,9	11,9	231,7	22,4
Flüssige Mittel	1,8	0,2	2,0	0,2
Gesamtvermögen	1.031,7	100,0	1.034,0	100,0
Eigenkapital	365,8	35,5	347,1	33,6
Sonderposten Investitionszuschüsse	85,6	8,3	53,1	5,1
Rückstellungen	137,8	13,3	124,1	12,0
Finanzschulden	393,1	38,1	399,5	38,6
Andere Verbindlichkeiten, RAP	49,4	4,8	110,2	10,7
Gesamtkapital	1.031,7	100,0	1.034,0	100,0

Das bilanzielle Gesamtvermögen sank im Geschäftsjahr leicht von 1.034,0 Mio. € auf 1.031,7 Mio. € (-2,3 Mio. €).

Auf der Aktivseite wuchs das Anlagevermögen um 106,8 Mio. €. Dem stehen nahezu unveränderte Vorräte (-0,1 Mio. €), sinkende Forderungen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten (-108,8 Mio. €) sowie ein leichter Rückgang an flüssigen Mitteln (-0,2 Mio. €) gegenüber.

Ein erhöhter Bedarf an liquiden Mitteln hatte am 31. Dezember 2020 einen geringeren Saldo auf dem SWK-Verrechnungskonto (Cash-Pooling) zur Folge, was den Rückgang der Forderungen begründet. Darüber hinaus wurden die im Vorjahr in den Verbindlichkeiten enthaltenen Finanzierungsleistungen der Stadt Köln in Höhe von 60,1 Mio. € für die Kosten der Baubesichtigungsrube im Zusammenhang mit dem Unglücksfall Waidmarkt im Geschäftsjahr mit den Forderungen verrechnet. Dies ist im Wesentlichen auch ursächlich für den Rückgang der Verbindlichkeiten inklusive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 67,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Gegenläufig entwickelten sich im Geschäftsjahr auf der Passivseite das Eigenkapital (+18,7 Mio. €), der Sonderposten für Investitionszuschüsse (+32,5 Mio. €) und die Rückstellungen (+13,7 Mio. €).

Der weiterhin hohe Anteil des Anlagevermögens von 84,8 % (Vorjahr 74,3 %) am Gesamtvermögen spiegelt den Grad der Anlagenintensität der KVB wider. Das gesamte Anlagevermögen war am 31. Dezember 2020 zu 51,6 % (Vorjahr 52,1 %) durch Eigenkapital einschließlich des Sonderpostens für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse finanziert.

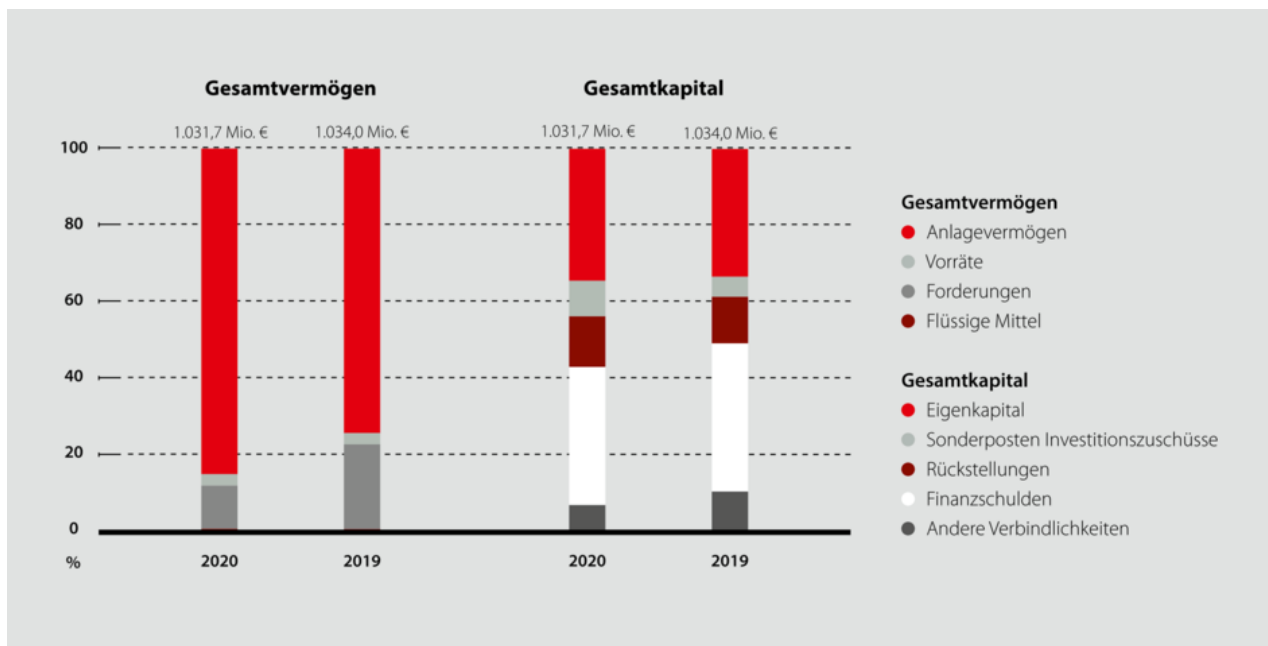
Die bilanzielle Eigenkapitalquote stieg durch die Erhöhung der Kapitalrücklage leicht von 33,6 % im Vorjahr auf 35,5 % zum 31. Dezember 2020. Da wirtschaftlich betrachtet der Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse dem Eigenkapital zuzurechnen ist, betrug das wirtschaftliche Eigenkapital insgesamt 451,4 Mio. € (Vorjahr 400,2 Mio. €) und die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 43,7 % (Vorjahr 38,7 %).

Der Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital belief sich im Berichtsjahr auf 13,4 % (Vorjahr 12,0 %). Die Finanzschulden machten am Ende des Berichtsjahres 393,1 Mio. € (Vorjahr 399,5 Mio. €) aus. Das waren 38,1 % (Vorjahr 38,6 %) des Gesamtkapitals. Die nach Abzug der flüssigen Mittel verbleibende Nettoverschuldung sank im Jahr 2020 auf 391,3 Mio. € (Vorjahr 397,5 Mio. €).

Beim Fremdkapital inklusive Rechnungsabgrenzungsposten hatten 456,8 Mio. € (Anteil 78,7 %) langfristigen Charakter, 123,5 Mio. € (Anteil 21,3 %) waren kurzfristig. Gegenüber dem Vorjahr stieg das langfristige Fremdkapital inklusive Rechnungsabgrenzungsposten um 3,5 Mio. €, das kurzfristige Fremdkapital inklusive Rechnungsabgrenzungsposten sank um 57,0 Mio. €.

BILANZSTRUKTUR

Bilanzstruktur



FINANZLAGE

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)
in Mio. €

	<i>2020</i>	<i>2019</i>
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8,1	-51,6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-162,1	-81,6
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	153,8	133,1
Veränderung der Zahlungsmittel	-0,2	-0,1
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	2,0	2,1
Zahlungsmittel am Ende der Periode	1,8	2,0

Die Kapitalflussrechnung (siehe ausführliche Aufgliederung im Anhang) stellt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge und die Liquiditätssituation dar. Die Zahlungsströme werden getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit der KVB ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 8,1 Mio. €. Im Vorjahr war ein Mittelabfluss von 51,6 Mio. € (Veränderung -59,7 Mio. €) zu verzeichnen. Diese Entwicklung des Cashflows lässt sich im Wesentlichen auf die Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 54,9 Mio. € und die Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 49,1 Mio. € zurückführen, obwohl zugleich die Verbindlichkeiten um 65,6 Mio. € sanken. Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 60,1 Mio. € wurden nach der Abrechnung des Unglücks Waidmarkt im Geschäftsjahr mit der Stadt Köln verrechnet.

Aus der Investitionstätigkeit flossen Mittel in Höhe von 162,1 Mio. € ab. Ursache dafür waren im Wesentlichen verstärkte Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von 161,1 Mio. €.

Bei der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss von 153,8 Mio. €. Einzahlungen resultierten aus dem Ausgleich des Unternehmensergebnisses des Jahres 2019 in Höhe von 100,0 Mio. € durch die Konzernmutter, Eigenkapitalzuführungen in Höhe von 18,7 Mio. €, Darlehensaufnahmen in Höhe von 24,9 Mio. € sowie erhaltenen Investitionszuschüssen in Höhe von 47,6 Mio. €. Dem standen Auszahlungen für Tilgungen von Darlehen und Ausleihungen in Höhe von 31,2 Mio. € und gezahlte Zinsen in Höhe von 6,2 Mio. € gegenüber.

Insgesamt konnte der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit die Abflüsse aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit fast vollständig decken. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich um 0,2 Mio. €.

Investitionen in Mio. €			
	2020	2019	<i>Veränderung in %</i>
Stadtbahn	107,9	52,1	+107,1
Omnibus	42,2	4,6	+817,4
Gemeinsame	13,7	26,9	-50,9
Gesamt	163,8	83,6	+95,9

Die KVB hat im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen in den Ausbau und die Erneuerung des Sachanlagevermögens investiert. Die Investitionsausgaben lagen dabei mit 163,8 Mio. € über dem Vorjahr (83,6 Mio. €). Die Zunahme im Bereich Stadtbahn resultiert überwiegend aus der Beschaffung neuer Stadtbahnwagen (44,9 Mio. €), der Stellplatzenerweiterung in der Hauptwerkstatt in Weidenpesch (24,3 Mio. €) und dem Projekt ITCS (15,4 Mio. €). Die Investitionen in die Generalsanierungen der Bahnen der Serie 2100 bewegen sich mit 5,0 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau.

Im Bereich Omnibus hat die KVB insbesondere in die Beschaffung neuer Elektrobusse (11,9 Mio. €) sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Betriebshof Nord (11,2 Mio. €) investiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Investitionsvolumen deutlich gestiegen. Zudem erfolgte im Berichtsjahr eine Auslieferung von Dieselbussen, die eigentlich für das Jahr 2019 geplant war, sich aber aufgrund der hohen Nachfrage und der damit verbundenen Lieferengpässe verzögert hatte.

ERTRAGSLAGE

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung) in Mio. €			
	2020	2019	<i>Veränderung in %</i>
Gesamtleistung	258,7	307,0	-15,8
Sonstige betriebliche Erträge	102,6	48,0	113,8
Materialaufwand	-153,8	-144,1	6,7
Personalaufwand	-234,4	-224,3	4,5
Abschreibungen	-41,5	-40,1	3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29,7	-32,3	-8,0
Finanzergebnis	-11,5	-13,9	17,9
Ergebnis nach Steuern	-109,6	-99,7	-10,0
Steuern	-0,3	-0,3	0,0
Unternehmensergebnis	-109,9	-100,0	-9,9

Im Geschäftsjahr sank das Unternehmensergebnis um 9,9 % beziehungsweise 9,9 Mio. € auf rund -109,9 Mio. €. Das Planergebnis konnte nicht erreicht werden. Nachdem die Verkehrserlöse in den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres zunächst gestiegen waren, sanken sie aufgrund der drastischen Einschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr deutlich um 47,4 Mio. €, ebenso wie die damit verbundene Gesamtleistung. Trotz der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 45,6 Mio. € konnte das Ergebnis des Vorjahres nicht wieder erreicht werden. Der Grund dafür waren die insgesamt gestiegenen Aufwendungen (+15,8 Mio. €).

Zwei Posten haben den Gesamtaufwand im Wesentlichen steigen lassen: Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Mio. € insbesondere aufgrund vermehrter Anmietungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie gestiegener Instandhaltungsaufwendungen und Reinigungskosten. Ferner haben steigende Lohnkosten aufgrund der Tarifeinigung der Tarifvertragsparteien sowie eine gestiegene Mitarbeiterzahl den Personalaufwand um 10,1 Mio. € erhöht.

Die Summe der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens war im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Erhöhung des Anlagevermögens leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit einem Volumen von 29,7 Mio. € etwas unter dem Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. €.

Der Aufwanddeckungsgrad sank von 78,1 % im Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte auf 76,7 % im Berichtsjahr. Die Stadtwerke Köln GmbH gleicht als Muttergesellschaft das Unternehmensergebnis gemäß dem Organschaftsvertrag aus.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG bekennt sich insoweit zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Aussage, dass Unternehmen verantwortungsvoll und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet zu leiten und zu kontrollieren sind.

Arbeiten bei der KVB

Personalbestand (31.12.)				
	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>2020</i> <i>Gesamt</i>	<i>2019</i> <i>Gesamt</i>
Arbeitnehmer (inkl. Vorstand)	3.090	713	3.803	3.610
Auszubildende	154	30	184	185
Gesamt	3.244	743	3.987	3.795
in %	81,4	18,6	100,0	100,0

Die Zahl der KVB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter einschließlich der Auszubildenden ist zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 192 (5,1 %) gestiegen. Auch im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Mitarbeiterzahl (inklusive Vorstand), und zwar um 189 auf insgesamt 3.885, davon 160 Auszubildende.

Im Berichtsjahr 2020 hat die KVB insgesamt 330 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 61 Auszubildende eingestellt. Im gleichen Zeitraum sind 193 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sechs Auszubildende fluktuations- und altersbedingt aus dem Unternehmen ausgeschieden. Die KVB hat den Personalbestand vor allem erhöht, um den gestiegenen Bedarf im Fahrdienst decken zu können.

Von den 3.987 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember 2020 hatten 44 einen befristeten Arbeitsvertrag, 622 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren teilzeitbeschäftigt, davon sieben in der Altersteilzeit, davon wiederum zwei in der Arbeitsphase, einer im Teilzeitmodell und vier in der Freizeitphase. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten aus unterschiedlichen Gründen – wie zum Beispiel Eltern-/Pflegerzeit, Langzeiterkrankung, Rente auf Zeit, Sonderurlaub etc. – keine Bezüge. Nach Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitkräfte ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres ein Personalbestand von 3.621 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr 3.537).

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die KVB 336 (Vorjahr 305) schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der ihnen Gleichgestellten. Die vom Gesetzgeber geforderte Mindestquote von 5 % war im gesamten Geschäftsjahr 2020 mehr als erfüllt.

Die KVB hat im Geschäftsjahr zahlreiche Maßnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Coronavirus ergriffen. Bereits zu Beginn der Pandemie wurde ein Krisenstab installiert, dem rund zehn Teilnehmer aus nahezu allen Fachbereichen angehören. Flächendeckend wurden Desinfektionsmittel und Masken an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verteilt. Zum Schutz der Fahrerinnen und Fahrer wurden beispielsweise Folien in Busse eingeklebt, um die Fahrerinnen und Fahrer vom Fahrgastraum zu trennen. In der Verwaltung wurde ein Konzept zur Raumbelastung erarbeitet und das Homeoffice stark ausgeweitet.

CHANCENGLEICHHEIT ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN – ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die KVB die Zielgrößen wie folgt formuliert:

Frauenanteil in %			
	<i>Zielgröße</i>	<i>Stand 31.12.2020</i>	<i>Stand 31.12.2019</i>
Aufsichtsrat	30,0	25,0	15,0
Vorstand	25,0	25,0	33,3
2. Führungsebene (Bereichs- und Stabsstellenleiter)	30,0	16,7	5,6
3. Führungsebene	30,0	27,1	28,3

Der Frauenanteil gemäß Zielgröße im Aufsichtsrat soll sich in gleicher Anzahl aus Vertreterinnen der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen zusammensetzen. Aktuell sind es vier Vertreterinnen der Anteilseigner sowie eine Arbeitnehmervertreterin.

Nachdem Herr Hofmann zum 31. August 2019 ausschied, war seit dem 1. September 2019 eine Position im Vorstand vakant. Somit lag der Frauenanteil im Vorstand seit diesem Datum bei 33,3 %. Mit dem Eintritt des neuen Vorstands III, Herrn Dr. Schaffer, zum 1. September 2020 veränderte sich der Wert auf 25,0 %. Auf der zweiten Führungsebene stieg der Wert infolge des Zugangs der Bereichsleiterinnen im Personalmanagement sowie im Inhouse Consulting/Organisation um 11,1 %. Auf der 3. Führungsebene ist die Zielgröße nahezu erreicht. Generell sollen die Zielgrößen spätestens bis zum 30. Juni 2022 erreicht sein, soweit der Gesetzgeber die Frist zur Erzielung der ersten festgelegten Quote nicht verlängert. Es werden weiterhin gezielte Maßnahmen umgesetzt, um die Zielgrößen zu erreichen.

TARIFSTEIGERUNG

Aufgrund der Tarifeinigung der Tarifvertragsparteien vom 18. April 2018 erhöhten sich die Tabellenentgelte für die unter dem Geltungsbereich des TV-N NW beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 1. März 2020 um 1,06 %, mindestens um 27,00 €.

AUSBILDUNG UND PERSONALFÖRDERUNG

Mit 184 (Vorjahr 185) Ausbildungsplätzen über alle Ausbildungsjahre hat die KVB auch im Geschäftsjahr 2020 wieder ein großes Ausbildungsplatzangebot bereitgestellt. Von den Ausbildungsplätzen im Berichtsjahr entfielen 72 (Vorjahr 70) auf kaufmännische und 112 (Vorjahr 115) auf technische Berufe. Zudem absolvierten 13 (Vorjahr 29) Schüler und Studenten ein Berufspraktikum bei der KVB.

Im Rahmen der Fahrerausbildung schlossen im Berichtsjahr 196 Fahrschüler und Fahrschülerinnen (Vorjahr 111) ihre Straßenbahn-Fahrerausbildung erfolgreich ab. Ferner hat die KVB im Geschäftsjahr 2020 in ihrer Fahrschule 51 Busfahrschüler und Busfahrschülerinnen ausgebildet und 63 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die schon den Busführerschein hatten, zusätzlich auf Gelenkbusse eingewiesen. Zusätzlich wurden 40 Fahrschüler und Fahrschülerinnen in zwei Fremdfahrschulen ausgebildet. Ihre Zahl ist bereits bei den Gelenkbusseingewisungen mit enthalten. Zudem haben wir neun Schüler für das Fahren von Lkw ausgebildet.

Die Weiterbildung hatte auch im Jahr 2020 bei der KVB einen hohen Stellenwert. Wenngleich coronabedingt mehr als 250 geplante Veranstaltungen abgesagt wurden, absolvierten 636 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens einen Schultungstag.

Insgesamt gab es 1.369 Teilnahmen an Veranstaltungen. Jeder Mitarbeitende nahm durchschnittlich an 0,7 Schultungstagen teil. Wo es möglich war, wurden die Schulungen in Online-Formate übertragen. Dabei standen neben fachlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen die Themen Führung, Projektleitung und Deeskalation im Mittelpunkt.

Insgesamt investierte die KVB rund 0,6 Mio. € in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten.

„AUDIT BERUFUNDFAMILIE“

Die familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und unserer Unternehmenskultur. Das „audit berufundfamilie“ soll uns dabei unterstützen, unsere Personalpolitik nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei wollen wir auch gesellschaftliche Veränderungen aufgreifen und im Unternehmen abbilden.

Wir positionieren uns intern wie extern als familienbewusster Arbeitgeber und möchten damit qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und an uns binden.

Mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ verbessern wir auch die Fähigkeit, unser ÖPNV-Angebot qualifiziert zu erbringen.

Logistik

Im Berichtsjahr hat der Bereich Materialwirtschaft ein Bestellvolumen von rund 648,7 Mio. € beauftragt. Dabei umfasste der Anteil der Ausschreibungen nach Sektorenverordnung 57 Positionen im Gesamtwert von rund 481,5 Mio. €. Davon wiederum entfielen 437,5 Mio. € auf Lieferaufträge, 29,7 Mio. € auf Bauleistungen und rund 14,3 Mio. € auf Dienstleistungsaufträge.

Der Lagerbestand stieg im Berichtsjahr von 30,2 Mio. € auf 31,1 Mio. €.

Umwelt- und Klimaschutz

Zu den wichtigen Aufgaben in der heutigen Zeit zählt es, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz in Einklang zu bringen – insbesondere in einem Ballungsraum wie Köln mit mehr als einer Million Einwohnern und rund 200.000 Pendlern werktätig. Darum ist die KVB umso mehr gefordert, eine umwelt- und klimafreundliche Mobilität anzubieten. Das Unternehmen unternimmt seit langem vielfältige Anstrengungen, um Emissionen zu reduzieren, ressourcenschonend vorzugehen und gleichzeitig mehr Fahrgäste befördern zu können. Hierbei verfolgt die KVB eine Strategie der schrittweisen Verbesserungen und versteht sich als aktiver Partner der Stadt Köln.

Seit dem Jahr 2016 nutzt die KVB ausschließlich zertifizierten Ökostrom. Im Berichtsjahr hat die KVB damit begonnen, ihre Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet und auf dem Betriebshof Nord auszubauen. Darüber hinaus wurden Vorbereitungen getroffen, um im Jahr 2021 die nächsten sechs Buslinien auf den Betrieb mit Batteriebussen umzustellen. Diese Busse werden ausschließlich mit Ökostrom geladen werden.

Abgerundet wird das attraktive Beförderungsangebot durch das Angebot von Leihrädern, die seit dem Jahr 2015 als ressourcenschonendes Beförderungsmittel hinzugekommen sind und seit dem Berichtsjahr in einer deutlich größeren Menge in ganz Köln zur Verfügung gestellt werden.

Durch das auf EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) basierende Umweltmanagementsystem werden jährlich die Auswirkungen der Tätigkeiten und Dienstleistungen des Unternehmens auf die Umwelt systematisch untersucht, analysiert und revalidiert (erstmalig im Jahr 1998). Auch im Berichtsjahr hat die KVB am Umweltaudit nach EMAS teilgenommen und wurde erfolgreich revalidiert. Ferner wurde die aktualisierte Umwelterklärung herausgegeben und im Internet veröffentlicht.

Nachhaltigkeit

In der internationalen Charta für nachhaltige Entwicklung der UITP (Internationaler Verband für öffentliches Verkehrswesen) haben sich zahlreiche Unternehmen verschiedener Länder dazu verpflichtet, die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung als strategisches Ziel in ihrer Geschäftspolitik zu verankern.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist der Charta im Mai 2003 beigetreten und verpflichtet sich seit diesem Zeitpunkt,

- durch Informationen und den Dialog mit allen relevanten Akteuren über bewährte Verfahrensweisen die Führungsqualitäten in Sachen nachhaltige Entwicklung zu fördern,
- auf die Politik sowie auf die relevanten Verwaltungen einzuwirken, damit sie ein verantwortungsbewusstes Gleichgewicht zwischen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erwägungen herstellen,
- Schulungs- und Mentoring-Maßnahmen durch Aktivitäten und Foren zu unterstützen, die sich auf Verfahren einer nachhaltigen Entwicklung konzentrieren, sowie
- regelmäßig über nachhaltige Entwicklungen und gute Beispiele zu berichten.

Die KVB informiert über Themen der Nachhaltigkeit und pflegt den Dialog mit allen relevanten Gruppen durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Veröffentlichung von Beiträgen im KVB-Blog.

Ein eigener Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaften des Stadtwerke Köln Konzerns, in dem eine Gesamtdarstellung der vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt, liegt seit dem Jahr 2014 vor. Seit dem Jahr 2018 wird im Stadtwerke Köln Konzern ein Nachhaltigkeits-Managementsystem aufgebaut, an dem sich die KVB aktiv beteiligt. Die KVB ergänzt die Ziele des Konzerns durch eigene unternehmensspezifische Ziele.

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

BETRAUUNG / DIREKTVERGABE DURCH DEN RAT DER STADT KÖLN

Die Stadt Köln hat die KVB im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/07 und § 108 GWB mit der Fortführung des ÖPNV ab dem 1. Januar 2020 für weitere 22,5 Jahre beauftragt.

Im Rahmen eines von einem privaten Busunternehmen eingeleiteten Nachprüfungsverfahrens hat das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 27. April 2020 letztinstanzlich die Direktvergabe der Stadt Köln für rechtmäßig erklärt. Damit steht rechtskräftig fest, dass der am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Öffentliche Dienstleistungsauftrag wirksam von der Stadt Köln an die KVB vergeben worden ist.

Über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen definiert und ein maximaler Ausgleichsbetrag festgelegt („Soll-Ausgleich“). Sollte der Ist-Ausgleichsbetrag über dem Soll-Ausgleich liegen, liegt der Fall einer Überkompensation vor und die zu viel erhaltenen Ausgleichsleistungen müssen zurückgezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2020 wird das Ergebnis der Prüfung, dass keine Überkompensation vorliegt, Ende Mai 2021 erwartet. Wir stellen diesbezüglich fest, dass der von uns auf Basis des Jahresabschlusses 2020 im Rahmen einer überschlägig durchgeführten beihilferechtlichen Abrechnung ermittelte Ist-Ausgleich den im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegebenen Soll-Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für das Jahr 2020 nicht überschreitet.

NORD-SÜD STADTBAHN – URSACHENFORSCHUNG AM WAIDMARKT

Die Havarie am Waidmarkt hatte im März 2009 zum Einsturz des Historischen Stadtarchivs geführt. Die Stadt Köln und die KVB haben Anträge gestellt, im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens vor dem Landgericht Köln die Ursachen für den Einsturz festzustellen. Diese Aufgabe hat der gerichtlich bestellte Sachverständige Prof. Hans-Georg Kempfert übernommen. Im Mai 2018 hat der Sachverständige die abschließenden Gutachtenteile dem Landgericht Köln vorgelegt. Das Gutachten enthält folgende Kernaussagen:

- Aus Sicht des Sachverständigen konnten alle Beweisfragen abschließend und vollständig beantwortet werden, ohne dass aus sachverständiger Sicht noch Zweifel an den Ursachen des Einsturzes des Historischen Stadtarchivs vorliegen.
- Es kann eindeutig festgestellt werden, dass bei der Herstellung der Schlitzwand durch Baufehler unter Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik eine havarieursächliche Fehlstelle an der Schlitzwandfuge 10/11 erzeugt wurde.
- Mit der eindeutigen Beantwortung aller Beweisfragen könnte aus sachverständiger Sicht die weitere Beweiserkundung eingestellt werden.

Die Feststellungen stimmen mit den Erkenntnissen der seitens der Staatsanwaltschaft Köln beauftragten Sachverständigen überein.

Das Landgericht Köln hatte im Juli 2018 zunächst entschieden, die Beweiserkundung fortzusetzen. Diese Arbeiten wurden jedoch im August 2020 eingestellt, da der Rat der Stadt Köln am 29. Juni 2020 einem Vorschlag der Verwaltung zum Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs zwischen der Arge Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd (kurz: Arge Los Süd), der Stadt Köln und der KVB zustimmte. Die Arge Los Süd verpflichtet sich darin zur Zahlung von 600 Mio. € an die Stadt Köln. Mit dieser Zahlung an die Stadt Köln sind auch sämtliche Ansprüche der KVB gegen die Arge Los Süd abgedeckt. Die Arge Los Süd wird außerdem auf eigene Kosten das Gleiswechselbauwerk sanieren und die im ursprünglichen Bauvertrag vereinbarte Bauleistung zur Fertigstellung erbringen. Ferner wird die Arge Los Süd die Kosten für die Errichtung einer Halle für Kunst, Kommunikation und Kultur in der oberen Ebene des Bauwerks übernehmen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich, abhängig von der Auswahl der Sanierungsvariante, einen Zeitraum von bis zu neun Jahren in Anspruch nehmen.

ABSTELLANLAGE IN KÖLN-WEIDENPESCH

Auf dem Gelände der Abstellanlage Köln-Weidenpesch sind drei neue Gebäude entstanden: eine Abstellhalle inklusive Waschanlage, ein Fahrdienst und ein Lagergebäude. Das neue moderne Regallager wird bereits seit August 2019 genutzt. 1.000 Paletten finden darin Platz. Direkt neben dem Lager steht das neue Fahrdienstgebäude, das im Januar 2021 bezogen wird. Die neue dreigliedrige Abstellhalle wird im April 2021 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Auf einer Fläche von 16.000 Quadratmetern bietet sie Platz für 32 Doppeltraktionen. Die Gleise und Bahnsteige wurden Anfang November 2020 fertiggestellt. Um die Abstellanlage mit dem Stadtbahnnetz zu verbinden, entstand eine 800 Meter lange Zulaufstrecke, die auf der Neusser Straße an die Linien 12 und 15 anbindet.

Innovationen

NEUE STADTBAHNEN

Bereits im Jahr 2015 vergab die KVB den Auftrag über die Lieferung 20 moderner Hochflur-Stadtbahnwagen der Baureihe HF6. Im Dezember des Geschäftsjahres 2020 sind die ersten beiden Fahrzeuge eingetroffen. Sie werden in den nächsten Monaten ausgiebig getestet. Ebenfalls im Dezember erfolgte mit dem Hersteller Bombardier eine Vereinbarung/Beauftragung, nach der weitere sieben Fahrzeuge an die KVB geliefert werden. Bis zum Jahr 2022 wird die Auslieferung der insgesamt 27 Fahrzeuge abgeschlossen sein. Die neuen Fahrzeuge sollen einen Teil der Bestandsfahrzeuge aus den 1970er und 1980er Jahren ersetzen und darüber hinaus den Fuhrpark erweitern. Eine hochwertige Ausstattung mit beispielsweise Klimaanlage, Luftfederung und Multifunktionsanzeiger im Innenraum soll wesentlich zur Verbesserung der Betriebsqualität beitragen, um damit den ÖPNV in Köln noch attraktiver zu machen.

Daneben erfolgte zur Erweiterung und Modernisierung des Kölner ÖPNV im November des Geschäftsjahres 2020 die Vergabe von 62 modernen Niederflur-Stadtbahnen mit einer Länge von rund 60 Metern (sogenannte „Langzüge“) sowie zwei rund 30 Meter langen Niederflurfahrzeugen an ein Konsortium von Alstom Transport Deutschland GmbH und Kiepe Electric GmbH. Die Langzüge, welche die Fahrzeuge der Baureihe K4000 ersetzen, sollen auf der Linie 1 und perspektivisch auch auf der Linie 9 als rund 90 Meter lange Zugverbände fahren.

E-BUSSE

Die ersten der beim Hersteller VDL Bus & Coach bestellten 53 E-Busse wurden plangemäß im November 2020 ausgeliefert. Allerdings ist die Busproduktion von den Folgen der Covid-19-Pandemie nicht verschont geblieben. In diesem Zusammenhang ist es zu Lieferverzögerungen gekommen. Der Bushersteller und die KVB versuchen mit Hochdruck, den Lieferverzug aufzuholen und die restlichen Teillieferungen planmäßig nach Köln überführen zu lassen. Im Anschluss werden die Fahrzeuge sukzessive in den Linienbetrieb auf den geplanten Linien eingeführt.

Parallel wurde Ende März 2021 ein weiterer Auftrag zur Beschaffung von 51 E-Gelenkbussen erteilt. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist ab 2022 geplant. Mit diesen Fahrzeugen sollen weitere sieben Buslinien auf E-Bus-Betrieb umgestellt werden.

ON-DEMAND-SERVICE „ISI“

Mit dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2020 hat die KVB ihre Mobilitätsleistung um ein neues Angebot erweitert: den On-Demand-Service mit Fahrten auf Bestellung. Bei dem neuen Angebot verkehren zehn rollstuhlgerechte Fahrzeuge mit Elektroantrieb nachfrageorientiert und unabhängig von festen Routen oder vorgegebenen Fahrplänen in vorerst drei Bedienegebieten – wochentags zur Feinerschließung der Quartiere und am Wochenende als Nacht-Shuttle. Ziel des Projektes ist es, positive Effekte für die Verkehrswende auch dort zu erreichen, wo derzeit noch überwiegend der Individualverkehr genutzt wird. Darüber hinaus dient Isi zur Feinerschließung von Gebieten, wo besonders viele Seniorinnen und Senioren leben, die weiter als 300 Meter von der nächsten Haltestelle entfernt wohnen. Die Kunden buchen ihre Fahrt über die sogenannte Isi-App oder telefonisch. Der Kauf des Tickets erfolgt ebenfalls über die Isi-App oder per Kredit- oder EC-Karte im Fahrzeug. Kunden mit vorhandenem VRS-Ticket fahren tagsüber kostenlos; nachts wird für alle Kunden ein Nachtzuschlag erhoben. Die Fahrzeuge sind mit einem Mobiltelefon ausgestattet, auf dem die Beförderungswünsche der Kunden eingespielt werden. Der Verkauf von Tickets erfolgt über ein Tablet. Bei entsprechender räumlicher Nähe werden die Fahrtwünsche mehrerer Kunden vom System automatisch gebündelt. Das System navigiert den Fahrer / die Fahrerin, den Fahrtwünschen der Kunden entsprechend, zu den Start- bzw. Zielorten der Fahrgäste. Die Fahrgäste werden im Bedienegebiet an einer der rund 3.000 virtuellen Haltestellen (feste Adressen ohne Markierung) abgeholt und zur ihrem Ziel nächstliegenden virtuellen Haltestelle befördert. Eine entsprechende Ladeinfrastruktur mit zehn Ladesäulen für die Elektro-Autos wurde auf dem Betriebshof Nord aufgebaut. Der On-Demand-Service versteht sich als Ergänzung zum bereits bestehenden ÖPNV-Verkehr in Köln.

KVB-RAD

Infolge der Covid-19-Pandemie wurden die KVB-Leihräder im Geschäftsjahr 2020 deutlich seltener genutzt. Die Anzahl an Fahrten sank um 36 % von knapp 1,2 Mio. Fahrten im Jahr 2019 auf weniger als 0,8 Mio. Fahrten im Geschäftsjahr 2020. Die Zahl der registrierten Kunden stieg dagegen um rund 20.000 auf mehr als 162.000. Die Steigerung löste jedoch keine erkennbaren Push-Effekte aus. Der Rückgang der Fahrten korrelierte erkennbar mit den Fahrgastrückgängen im gesamten ÖPNV. Beim KVB-Rad zeigte sich dieser Effekt am deutlichsten bei den Hauptnutzerguppen der SemesterTicket- und JobTicket-Inhaber. Die Fahrtanzahl der SemesterTicket-Nutzer fiel auf 45 % des Vorjahreswerts und die der JobTicket-Nutzer sogar auf 38 % des Vorjahreswerts. Der typische positive, parabelförmige Verlauf der Monate April bis September bildete sich im Geschäftsjahr nicht aus.

Das stadtweite KVB-Leihradangebot konnte im Geschäftsjahr erfolgreich neu vergeben werden. Die Firma nextbike erhielt am 1. September 2020 den Zuschlag aus dem Bieterverfahren für weitere fünf Jahre. Das neue Angebot wird zum Frühjahr 2021 auf dem gesamten Stadtgebiet Köln an den Start gehen und die nun fünf Jahre alten Räder ablösen. Die Kunden können sich über viele Verbesserungen an den Rädern, aber auch über Bewährtes, wie die 30 Freiminuten je Ausleihe für VRS-Stammkunden, freuen. Die Flotte des KVB-Rades wird zunächst auf 3.000 Leihräder vergrößert. Derzeit sind rund 1.500 Leihräder im Einsatz.

Mit Ende des Vertrages im April 2020 wurde das Leistungsangebot für die Kunden im Rahmen eines Interimsvertrages mit nextbike für das Geschäftsjahr 2020 sichergestellt. Der Interimsvertrag endet mit der geplanten Inbetriebnahme im April 2021.

ITCS

Das Projekt „Intermodal Transport Control System“ (ITCS) soll den Informationsaustausch und die Kommunikation zwischen den Fahrern auf der Strecke und der Leitstelle verbessern. Zudem soll das neue Fahrgastinformationssystem zeitgleich auch die Fahrgäste über aktuelle Fahrzeiten informieren. Der im Jahr 2019 beauftragte Austausch von rund 450 Fahrgastinformationsanzeigern im Stadtbahnbereich wurde im Berichtsjahr technisch so weit vorbereitet, dass der Austausch im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden kann. Die neuen Anzeigesysteme werden den Fahrgästen mehr Service und Komfort bieten. Farbige Darstellungen und Piktogramme werden relevante Informationen klar strukturiert und schnell erfassbar vermitteln.

Im Berichtsjahr wurde ferner die Ausrüstung von 171 Stadtbahnwagen und 167 Bussen mit modernen Multifunktionsanzeigern beauftragt, welche die Fahrgäste zukünftig umfangreich informieren. Diese Maßnahme wird voraussichtlich Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Weiterhin wurde im Berichtsjahr ein neues Auskunftssystem beauftragt, das dem Kunden bei der Reiseplanung von zu Hause sowie über die KVB-App mehr Service und Komfort bietet. Das neue Auskunftssystem wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 einsatzbereit sein.

FORSCHUNGSPROJEKT „MOBILITY INTELLIGENCE AS A SERVICE“ (MIAAS)

Die Universität zu Köln und die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg beteiligen sich an der Entwicklung eines datenbasierten Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramms (Modernitätsfonds mFUND) unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt Köln, und damit verbunden die KVB, für die Entwicklung und den Test einer offenen Plattform für maschinelles Lernen mit Mobilitätsdaten ausgewählt. Bereits vorhandene Daten, wie geografische Parameter, Wetterdaten, Orte von Interesse (POI) und Eventdaten, sollen auf der Plattform mit mobilitätsspezifischen Daten zusammengeführt werden und für Anwender eine grafische Benutzeroberfläche zur Visualisierung von Daten bieten. Die KVB wird sich an dem Verbundprojekt beteiligen.

Risiken- und Chancenbericht

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das im Unternehmen implementierte Risikomanagementsystem sichert mit vierteljährlich stattfindenden Risikoinventuren die permanente Überwachung von Risikofaktoren. Über die Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hinaus dient es dem frühzeitigen Erkennen sowie der Steuerung von Risiken, die potenziell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVB gefährden, und fördert damit die Nutzung künftiger Handlungsspielräume.

Die konzernweite Unternehmensrevision prüft die Abläufe des Systems sowie dessen Wirksamkeit und Angemessenheit.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden alle identifizierten Risiken des operativen und strategischen Geschäftes analysiert und dokumentiert, nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft sowie in die Unternehmenssteuerung integriert.

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten:

Sehr hoch	über 50 % bis <100 %
Hoch	über 20 % bis 50 %
Mittel	über 5 % bis 20 %
Gering	bis 5 %

Die Klassifizierung der Schadenshöhen orientiert sich an der Höhe des Jahresergebnisses und erfolgt für die KVB aktuell gemäß nachfolgender Tabelle:

Gravierend	über 100 Mio. €
Wesentlich	über 50 Mio. € bis 100 Mio. €
Moderat	über 25 Mio. € bis 50 Mio. €
Niedrig	bis 25 Mio. €

In den Risikomanagementprozess sind Vorstand, Konzernleitung und Aufsichtsrat durch regelmäßige Berichterstattung eingebunden. Die Meldeschwelle für diese Berichterstattung beträgt 3 Mio. € Netto-Schadenswert sowohl bei Ergebnisrisiken als auch bei reinen Cashflow-Risiken. Dieser Wert wird auch dem hier vorliegenden Risikobericht für den Ausweis konkreter Risiken zugrunde gelegt.

Zusätzlich zur regulären Abfrage erfolgt bei unvorhergesehenen wesentlichen Veränderungen eine Berichterstattung in Form einer Ad-hoc-Meldung.

RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Im Folgenden werden alle bedeutsamen Risiken und Chancen der KVB – bezogen auf den Zeitraum der Mittelfristplanung von 2021 bis 2025 – aufgeführt.

Marktrisiken und -chancen

Mindereinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat sich im Jahr 2020 auf die gesamte ÖPNV-Branche negativ ausgewirkt. Auch im Jahr 2021 wird das Kundenverhalten im ÖPNV weiter stark von der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 abhängen. Das Marktrisiko für die KVB bezogen auf die zu erzielenden Verkehrserlöse verschärft sich durch den seit Anfang des Jahres 2021 vorherrschenden zweiten Lockdown deutlich, der erwartungsgemäß bis Ende April 2021 anhalten wird. Daraus resultierende zusätzliche Auswirkungen hat die KVB im Rahmen einer Ad-hoc-Meldung vom 29. Januar 2021 bereits bekannt gegeben.

Für die Zeit nach dem Lockdown geht die KVB davon aus, dass – mit steigender Impfquote und einer wieder zunehmenden Wahrnehmung der Notwendigkeit einer Verkehrswende – der negative Trend bei der Verkehrserlösentwicklung im Mai 2021 gestoppt und umgekehrt werden kann.

Es wird erwartet, dass die Fahrgastzahlen Ende 2022 wieder das Niveau aus 2019 erreichen. Allerdings könnten unvorhergesehene Entwicklungen bei der Pandemie, etwa hinsichtlich möglicher Virus-Mutationen, zu weiteren Einschränkungen der Gesamtmobilität der Bevölkerung führen. Dies würde zusätzliche Verkehrserlöseinbußen zur Folge haben.

Bereits Ende 2020 hatten sich die Länder auf eine Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2021 verständigt und aufgrund seiner Finanzierungsverantwortung für den SPNV Gespräche mit dem Bund über die Verteilung der Finanzierungslast aufgenommen. Bei einer positiven Abstimmung zwischen Bund und den Ländern könnten auch im Jahr 2021 finanzielle Mittel für eine dritte Phase des ÖPNV-Rettungsschirms zur Verfügung stehen.

Änderung VRS-Tariffortschreibungsmodell

Die VRS GmbH hat dem Beirat am 17. September 2020 einen neuen Vorschlag für das Tariffortschreibungsverfahren ab 2022 vorgelegt, nach dem es zu niedrigeren Fortschreibungssätzen kommen könnte. Es ist davon auszugehen, dass die Zweckverbandsversammlung ein neues Tariffortschreibungsmodell beschließen wird, welches die Entwicklung der Verkehrserlöse belasten würde.

Rahmenbedingungen und rechtliche Risiken

Zum 31. Dezember 2020 existieren für die KVB keine wesentlichen Risiken, die rechtliche Rahmenbedingungen beziehungsweise bestehende Verträge betreffen.

Betriebsrisiken

Die Fahrzeuge und technischen Anlagen setzt die KVB mit einem hohen Grad an Zuverlässigkeit und Sicherheit sowie unter Berücksichtigung gegebener Umweltstandards ein. Technischen Ausfallrisiken sowie umweltbezogenen Risiken begegnet das Unternehmen mit einer permanenten Verbesserung des technischen Standards. Zum 31. Dezember 2020 werden folgende konkrete Betriebsrisiken ausgewiesen:

Risiken im Rahmen des E-Bus-Projektes

Der geplante Betrieb eines E-Bus-Netztes stellt mit seinem automatisierten Betriebshofmanagement neue Anforderungen an die Fahrzeugdisposition. Bei der Einführung des E-Bus-Betriebs existieren wesentliche Schnittstellen zu KVB-internen Projekten sowie externen Beteiligten. Um die E-Busse auf den vorgesehenen Linien betreiben zu können, muss die komplexe Ladeinfrastruktur auf den Betriebshöfen termingerecht bereitgestellt und müssen die E-Busse und die Ladestationen in die KVB-Leitstelle eingebunden werden. Verzögerungen an nur einer dieser Schnittstellen könnten zu nicht geplanten Zusatzkosten führen, die das Unternehmensergebnis zusätzlich belasten.

Zudem wurden im Rahmen des Grundstückskaufs für den geplanten neuen Betriebshof Ost bei Bodenproben erhöhte Schadstoffbelastungen im Grundwasser festgestellt. Es besteht das Risiko, dass die Schadstoffbelastung über den zulässigen Grenzwert steigt und damit aufwendige Filter- und Reinigungsarbeiten seitens der KVB notwendig werden.

Jahrhunderthochwasser

Von einem möglichen Jahrhunderthochwasser wäre der Linienbetrieb in großen Teilen Kölns betroffen. Eine mögliche Folge wäre – neben der Beeinträchtigung des Stadtbahn- und Seilbahn-Betriebs – die Beschädigung der Betriebstechnik vor allem in der U-Bahn. Die KVB hat allerdings eine Vielzahl von Gegensteuerungsmechanismen eingeleitet und etabliert. Das Gefährdungspotenzial dieses Risikos wird deshalb als gering eingeschätzt.

Finanzrisiken

Zum 31. Dezember 2020 werden folgende konkrete Finanzrisiken ausgewiesen:

Zuschussrückforderungs- bzw. -ausfallrisiken beim ITCS-Projekt

Die Förderung von Infrastrukturvorhaben kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren gefährdet sein. Im Rahmen des ITCS-Projektes, das die Modernisierung des Betriebsleitsystems zum Ziel hat, besteht für die KVB die Gefahr, dass durch Nichteinhaltung der vom Zuschussgeber vorgegebenen Fristen geplante Zuschüsse nicht gewährt werden. Die KVB hat fristgerecht Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums gestellt. Im Falle einer nicht genehmigten Verlängerung des Bewilligungszeitraums besteht zudem das Risiko, dass bereits im vorangegangenen Bewilligungszeitraum abgerufene Fördermittel zurückgefordert werden, sofern der ursprünglich geplante Verwendungszweck einzelner Arbeitspakete nicht erfüllt wurde. Zur Beherrschung dieser Risiken wurden seitens der KVB frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Wegfall der EEG-Vergünstigungen für Fahrstrom durch Stromweiterleitung

Am 1. Januar 2019 ist das sogenannte Energiesammelgesetz in Kraft getreten. Der neu eingepflegte § 62b EEG stellt klar, dass sämtliche Strommengenweitergaben durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen zu erfassen sind. Dies gilt insbesondere auch für die Stromweiterleitung an Dritte. Wird keine gesetzeskonforme messtechnische Abgrenzung durchgeführt, ist für die gesamte nicht abgegrenzte Strommenge der höchstgeltende EEG-Umlagesatz zu zahlen. Es besteht somit die Gefahr, dass die KVB die EEG-Vergünstigungen für Fahrstrom verliert. Eine Auswirkung auf das Ergebnis der KVB ist frühestens im Jahr 2024 gegeben. Aufgrund rechtzeitig eingeleiteter Maßnahmen seitens der KVB wird der Eintritt des Risikos als gering eingeschätzt.

Unglücksfall Waidmarkt

Am 29. Juni 2020 stimmte der Rat der Stadt Köln einem Vorschlag der Verwaltung zum Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs zwischen der Arge Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, der Stadt Köln und der KVB zu (wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Ereignissen des Geschäftsjahres). Vor diesem Hintergrund bestehen zum 31. Dezember 2020 keine finanziellen Risiken aus dem Unglücksfall Waidmarkt bzw. der Sanierung und Fertigstellung des Gleiswechselbauwerkes.

Grundsätzlich sind durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit dem Stadtwerke Köln Konzern (SWK) finanzielle Risiken des operativen Geschäftes für die KVB weitgehend ausgeschlossen. Für Risiken des operativen Geschäftes hat die KVB darüber hinaus adäquate Versicherungslösungen abgeschlossen beziehungsweise im Bedarfsfall vorgesehen, um finanzielle Konsequenzen auf ein tragbares Maß zu reduzieren.

Hinsichtlich finanzieller Risiken des strategischen Geschäftes, die mit der Änderung gesetzlicher, vertraglicher sowie gesellschaftsstruktureller Rahmenbedingungen verbunden sind, werden frühzeitig geeignete Strategien entwickelt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet sowie umgesetzt.

FAZIT

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand der KVB gefährden. Gegen alle heute bereits erkennbaren Risiken des operativen und strategischen Geschäftes wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Um auch unvorhergesehene zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können, setzt die KVB darauf, langfristig gegebenes Wachstumspotenzial auf der Einnahmenseite auszuschöpfen und die Kostenseite weiter zu optimieren. So wird die Wirtschaftlichkeit kontinuierlich verbessert und weiterhin Mobilität auf hohem Niveau gewährleistet.

Prognosebericht

KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG

Die konjunkturelle Dynamik war zum Jahresauftakt 2021 etwas verhalten, man rechnete jedoch damit, dass die Wirtschaft im weiteren Verlauf an Fahrt aufnehmen wird. Voraussichtlich kann im Jahr 2022 das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden. Voraussetzung dafür sind Fortschritte bei den Impfungen gegen das Corona-Virus, als Voraussetzung für die Beendigung der einschneidenden Kontaktbeschränkungen. Dadurch könnte das wirtschaftliche Leben wieder im normalen Umfang stattfinden.

ÖPNV-NACHFRAGE

Da wegen der anhaltenden Pandemie auch für das Jahr 2021 mit erheblichen Einnahmeverlusten zu rechnen ist, ist die Branche über den Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) in Gesprächen mit der Politik über einen „ÖPNV-Rettungsschirm“ auch für das Jahr 2021. Die Verkehrsminister und Senatoren der Länder haben sich in einer Sondersitzung Ende Februar bereits einstimmig für die Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms ausgesprochen.

Im Rahmen der Verkehrserlös-Planung 2021 der KVB wurde kein zweiter harter Lockdown unterstellt. Zudem wurde davon ausgegangen, dass die Fahrgastzahlen ab Ende 2022 wieder das Fahrgastniveau des Jahres 2019 erreichen. Der seit Dezember 2020 geltende zweite Lockdown führte zu einem erneuten deutlichen Fahrgast- und Fahrgelderlösrückgang (wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Risiken- und Chancenbericht). Weiterhin ist fraglich, ob und in welchem Umfang sich das Nachfrageverhalten durch die Pandemie strukturell verändert hat beziehungsweise verändern wird.

UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Für das Geschäftsjahr 2021 plante die KVB im Herbst 2020 unter Berücksichtigung der Risiken aus der Pandemie, der Erhöhung der VRS-Ticketpreise zum 1. Januar 2021 und der erwarteten Kostensteigerungen für das Jahr 2021 zunächst ein Unternehmensergebnis von -151,6 Mio. €. Aufgrund des zweiten Lockdowns tritt eine weitere Ergebnisbelastung ein, die im Januar 2021 auf rund 26,2 Mio. € beziffert wird. Wie von VRS-Beirat und VRS-Zweckverband beschlossen, wurden die Ticketpreise zum Jahresbeginn 2021 um 2,5 % erhöht, um die Belastungen aus steigenden Lohn- und Materialkosten zu kompensieren.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 288,0 Mio. € geplant, wovon 267,8 Mio. € den Verkehrserlösen zugeordnet werden können. Diese Planung lässt sich für das Jahr 2021 nach dem zweiten Lockdown nicht mehr aufrechterhalten. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung beläuft sich das Risiko für die Verkehrserlöse im Jahr 2021 auf -27,6 Mio. €.

INVESTITIONEN

Der Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2021 schließt mit Ausgaben für Betriebsinvestitionen in Höhe von 231,4 Mio. € ab.

Die Investitionen der KVB dienen überwiegend dazu, Fahrgäste zu binden und hinzuzugewinnen. Die Schwerpunkte werden im Jahr 2021 darin bestehen, neue Busse und Bahnen zu beschaffen sowie die Infrastruktur auszubauen und zu erneuern.

Die für das Jahr 2021 geplanten Betriebsinvestitionen betreffen:

Fahrgastinformationssystem ITCS	22,3 Mio. €
Stellplatzerweiterung HW Weidenpesch	13,9 Mio. €
Stadtbahnwagen	60,7 Mio. €
Projekt E-Bus	50,9 Mio. €
Übriger Strecken- und Haltestellenausbau	56,4 Mio. €
Übrige Investitionen	27,2 Mio. €

FINANZIERUNG

Die KVB kann die Ausgaben für Investitionen inklusive Darlehenstilgung voraussichtlich nur zu 26,4 % aus eigenen Mitteln finanzieren, einschließlich einer Eigenkapitalzuführung von 19,5 Mio. €. Deshalb kommt den zufließenden Investitionszuschüssen mit 27,1 % eine besondere Bedeutung zu. Die verbleibenden geplanten Investitionsausgaben einschließlich der kurzzeitigen Vorfinanzierung von Zuschüssen werden durch Fremdmittel gedeckt.

Köln, den 31. März 2021

Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Stefanie Haaks Jörn Schwarze Dr. Thomas Schaffer Peter Densborn

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

ENTGELTTRANSPARENZGESETZ

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz (EntgTranspG) fordert gemäß § 21 EntgTranspG einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern.

Die Einbindung in das Tarifsystem (TV-N-Tarifvertrag Nahverkehr NRW) stellt eine Entgeltgleichheit für Frauen und Männer sicher.

Personalbestand (31.12.)
(ohne Auszubildende und Altersteilzeit, inkl. Vorstand und AT-MA)

	<i>2020 männlich</i>	<i>2020 weiblich</i>	<i>2020 gesamt</i>	<i>2019 männlich</i>	<i>2019 weiblich</i>	<i>2019 gesamt</i>
Gesamtzahl	3.083	713	3.796	2.925	678	3.603
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.728	453	3.181	2.583	430	3.013
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	355	260	615	342	248	590

Die KVB fördert als Arbeitgeber durch diverse Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Geschäftsjahr beteiligte sich die KVB beispielsweise zum vierten Mal an dem Cross-Mentoring-Programm, um die Qualifizierung für Frauen in Führungspositionen und die Chancengleichheit sicherzustellen. Dabei tauschen Führungskräfte von Unternehmen ihr Wissen und ihre Erfahrungen über Unternehmens- und Hierarchiegrenzen hinweg für ein Jahr praxisnah mit den Nachwuchsführungskräften aus anderen Unternehmen aus. Das Cross-Mentoring-Programm ist im Laufe des Geschäftsjahres ausgelaufen. Ein Neustart ist für das Jahr 2021 geplant.

Daneben haben alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich über das KVB-Frauenetzwerk innerhalb des Unternehmens zu vernetzen. Dort unterstützen sich die Mitglieder gegenseitig dabei, ihre Potenziale und Kompetenzen optimal einzusetzen. Dabei geht es regelmäßig um Themen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Pflege, Führung und Karriere. Leider mussten die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Veranstaltungen pandemiebedingt verschoben werden.

Flexible Arbeitszeitmodelle wie das sogenannte „AZ Flex Modell“ ermöglichen es einem Teil der Belegschaft, ihre Arbeitszeit innerhalb eines großen Zeitfensters frei zu planen. So können sie beispielsweise entscheiden, auf freiwilliger Basis an Samstagen zu arbeiten. Mögliche Mindestbesetzungs- oder Kernarbeitszeiten stimmen die Beschäftigten eigenverantwortlich untereinander ab.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KVB können auch im Homeoffice arbeiten, um Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Sie können grundsätzlich an einem frei aufteilbaren Arbeitstag pro Woche von zu Hause aus für das Unternehmen arbeiten. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie war es im Geschäftsjahr vielen Beschäftigten sogar möglich, unbegrenzt im Homeoffice zu arbeiten.

Die KVB entspricht dem verstärkten Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung in allen Bereichen, soweit das betrieblich umsetzbar ist. Obwohl Teilzeit im Schichtdienst bzw. im Fahrdienst für das Unternehmen eine Herausforderung ist, achtet die KVB gerade hier darauf, die Bedürfnisse der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. So gibt es für Fahrdienstbeschäftigte seit dem Jahr 2005 im Rahmen des sogenannten Wunschdienstplanes ein Punktesystem. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können eine bestimmte Anzahl von Punkten erlangen und für bestimmte Tage verwenden, um dort die gewünschte Dienstage – beispielsweise Frühdienst – zu beantragen. Sofern es die dienstlichen Belange ermöglichen, wird den jeweiligen Wünschen entsprochen. Mit diesem Instrument wird angestrebt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere an sozialen Aktivitäten, familiären Anlässen sowie schulischen oder sonstigen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Wir bieten auch Führungskräften ganz bewusst Teilzeit an. Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Führungskräfte ist dadurch in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist:

	2020	2019	2018	2017	2016
Teilzeitbeschäftigte	615	590	558	525	455
davon Führungskräfte (bis einschließlich 3. Führungsebene)	10	6	4	5	5
Teilzeitbeschäftigte weibliche	7	4	4	5	5

Um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, arbeitet die KVB seit dem Jahr 2015 mit dem pme Familienservice zusammen. Das Angebot umfasst die Beratung und Vermittlung von Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen, „Back-up“-Betreuung und Ferienprogramme. Für Betreuungsnotfälle können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das eigens zur Verfügung stehende Eltern-Kind-Büro nutzen.

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhangziffer	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		7.981.430	7.249.205
Sachanlagen		861.410.428	755.116.094
Finanzanlagen		6.106.479	6.353.086
		875.498.337	768.718.385
Umlaufvermögen			
Vorräte	2	31.582.112	31.644.182
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	119.553.277	228.795.528
Flüssige Mittel	4	1.775.827	1.994.719
		152.911.216	262.434.429
Rechnungsabgrenzungsposten	5	3.258.668	2.850.745
		1.031.668.221	1.034.003.559

Passiva	Anhangziffer	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6	78.300.000	78.300.000
Kapitalrücklage	7	287.312.391	268.580.732
Andere Gewinnrücklagen		163.052	163.052
		365.775.443	347.043.784
Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse	8	85.573.285	53.131.946
Rückstellungen	9	137.774.502	124.147.621
Verbindlichkeiten	10	440.391.944	505.991.420
Rechnungsabgrenzungsposten	11	2.153.047	3.688.788
		1.031.668.221	1.034.003.559

Gewinn- und Verlustrechnung

der Kölner Verkehrs-Betriebe AG
für das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar – 31. Dezember 2020)

	Anhangziffer	<i>2020</i> €	2019 €
Umsatzerlöse	12	250.756.373	299.399.521
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-847.941	-71.863
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	8.672.878	7.747.275
Gesamtleistung		258.581.310	307.074.933
Sonstige betriebliche Erträge	14	102.616.678	47.998.406
Materialaufwand	15	-153.759.612	-144.107.909
Personalaufwand	16	-234.357.293	-224.257.986
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17	-41.454.239	-40.137.181
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-29.720.924	-32.307.557
Beteiligungsergebnis	19	717.423	1.003.343
Zinsergebnis	20	-12.236.456	-14.906.189
Abschreibungen auf Finanzanlagen	21	-5.463	-20.633
Ergebnis nach Steuern		-109.618.576	-99.660.773
Sonstige Steuern	22	-305.957	-323.408
Unternehmensergebnis		-109.924.533	-99.984.181
Erträge aus Verlustübernahme		109.924.533	99.984.181
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		-	-

Anhang – Allgemeine Erläuterungen

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft (KVB) hat ihren Sitz in Köln. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 2130 in das Handelsregister eingetragen.

ANGABEN ZU FORM UND DARSTELLUNG

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 17. Juli 2015 wurde bei der Aufstellung beachtet.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Ferner wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und werden über ihre Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erworbener Software erfolgt hierbei über einen Zeitraum von vier beziehungsweise zehn Jahren.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Lohngemeinkosten einschließlich angemessener Verwaltungskosten der Fertigung.

Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt, sobald diese fertiggestellt sind.

Die planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagevermögen erfolgen im Wesentlichen linear. Die in den Jahren 1996 bis einschließlich 2007 in Betrieb genommenen Stadtbahnwagen werden degressiv abgeschrieben. Sofern hier die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen führt, wird ein Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Zugänge bei den geringwertigen Vermögensgegenständen werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die AfA-Tabellen für Personen- und Güterbeförderung im Straßen- und Schienenverkehr sowie die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wie sie in Anlehnung an die AfA-Tabellen betriebsindividuell festgelegt werden.

**Nutzungsdauer der Sachanlagen
in Jahren**

U-Bahn-Bauwerke	75
Betriebsgebäude	50
Gleisanlagen	25
Weichen	20
Fahrdraht	20
Zugsicherungs- und Signalanlagen	20
Bahnsteige und Rampen	25
Speise- und Rückleiterkabel	20
Unterwerke	20
Stadtbahnwagen	15 – 30
Busse	7 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 23

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt; sofern Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie mit dem Barwert auf der Grundlage eines marktkonformen Zinsfußes bilanziert. Liegt die Bewertung der Finanzanlagen über dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert, wird dem bei dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle sowie Kostenminderungen (Skonti und andere) werden entsprechend berücksichtigt. Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wurden berücksichtigt.

Bei den zu Herstellungskosten bewerteten unfertigen Leistungen wird das Material ebenfalls mit durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. In den Wertansatz werden darüber hinaus der Lohn, die Material- und die Lohngemeinkosten einschließlich angemessener Verwaltungskosten der Fertigung einbezogen.

Die Waren sind zu Anschaffungskosten auf Einzelkostenbasis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bilanziert.

Die noch nicht mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten verrechneten Investitionszuschüsse werden zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses als Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung eines Durchschnittzinssatzes sowie zukünftiger Renten- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Altersvorsorge-/Pensionsrückstellungen entspricht zehn Jahren.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen und ausreichend berücksichtigt. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen werden abgezinst, die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Gehalts- beziehungsweise Kostensteigerungen und eines Durchschnittzinssatzes berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

LATENTE STEUERN

Die KVB ist Organgesellschaft einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Köln GmbH, Köln (SWK). Latente Steuern werden beim Organträger ausgewiesen.

Erläuterungen der Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten ist der Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 zu entnehmen, welche dem Anhang beigefügt ist.

Anteilsbesitz				
Name und Sitz	<i>Anteil am Kapital</i>	<i>Eigenkapital</i>	<i>Ergebnis</i>	
	%	Tsd. €	Jahr	Tsd. €
Kölner Seilbahn-Gesellschaft mbH, Köln (KSG)	100,0	1.700	2020	–
Westigo GmbH Eisenbahnverkehrsunternehmen, Köln (Westigo)	100,0	200	2020	–
KSV – Kölner Schulbusverkehr GmbH, Köln (KSV)	51,0	754	2019	654
Schilling Omnibusverkehr GmbH, Hürth (SOV)	51,0	4.224	2019	1.212
Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln (DKS)	25,5	2.522	2019/20 (30.9.)	1.576
VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln, Kommanditanteil	10,1	4.474	2019	511

Eine Beteiligung von nominal 1 Tsd. € besteht außerdem an der beka GmbH, Köln. Mit der KSG und der Westigo bestehen Organverträge mit Ergebnisausschlussvereinbarung.

2 Vorräte

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.997	30.206
Unfertige Leistungen	548	1.396
Waren	37	42
Gesamt	31.582	31.644

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 <i>Tsd. €</i>	<i>31.12.2019</i> <i>Tsd. €</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.884	28.109
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.919	57.019
Sonstige Vermögensgegenstände	88.750	143.668
Gesamt	119.553	228.796

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) gegenüber der Stadt Köln.

Im Geschäftsjahr lagen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr 57,0 Mio. €) aus dem laufenden Verrechnungsverkehr (Cash-Pooling) und aus der Verlustausgleichsforderung mit der SWK vor.

Nach der am 29. Juni 2020 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadt Köln, der KVB, der Arge Los Süd und deren Gesellschafter wurden die unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Ansprüche aus dem Unglück Waidmarkt (81,9 Mio. €, Vorjahr 131,3 Mio. €) nicht mehr der Arge Los Süd, sondern dem Gesellschafter Stadt Köln zugeordnet. Die im Jahr 2019 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Zahlung der Stadt Köln von 60,1 Mio. € wurde im Geschäftsjahr mit den Forderungen verrechnet.

Insgesamt enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen die Stadt Köln von 81,9 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €).

Alle Forderungen (Vorjahr 131,3 Mio. €) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4 Flüssige Mittel

Hier sind Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten erfasst.

5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen für kommende Geschäftsjahre ausgewiesen.

6 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 78,3 Mio. € (unverändert zum Vorjahr) ist voll eingezahlt und in 156.600 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

7 Kapitalrücklage

Die Stadt Köln stellte zur Finanzierung der Infrastruktur im Geschäftsjahr einen Betrag in Höhe von 18,7 Mio. € (Vorjahr 18,6 Mio. €) in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) ein.

8 Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse

Dem Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse wurden 47,6 Mio. € (Vorjahr 21,8 Mio. €) zugeführt. 15,2 Mio. € (Vorjahr 15,8 Mio. €) wurden mit dem Anlagevermögen verrechnet.

9 Rückstellungen

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag enthält Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 78,7 Mio. € (Vorjahr 73,5 Mio. €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 59,1 Mio. € (Vorjahr 50,6 Mio. €).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Versorgungsverpflichtungen	52.014	49.731
Sachleistungsverpflichtungen	26.699	23.782
Gesamt	78.713	73.513

Sämtliche Pensionsrückstellungen sind wie im Vorjahr langfristig.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Zudem wurden ein Zinssatz von 2,31 % (Vorjahr 2,70 %) sowie Gehalts- und Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % zugrunde gelegt. Der Zinssatz entspricht dem für den 31. Dezember 2020 prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Ausgehend von einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,60 %; Vorjahr 1,97 %) ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €).

Die Rückstellungen für Sachbezüge wurden wie im Vorjahr mit einer Kostensteigerungsrate von 2,0 % berechnet.

Der Fehlbetrag aus den nicht vollständig abgesicherten Versorgungsverpflichtungen der mittelbaren nicht passivierten Pensionsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) für aktive und ehemalige Mitarbeiter beträgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,31 % (Vorjahr 2,70 %) und eines Rententrends von unverändert 1,0 % zum Ende des Berichtsjahres 211,9 Mio. € (Vorjahr 191,4 Mio. €).

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
- für den Personal- und Sozialbereich	21.210	23.093
- für Erneuerungsverpflichtungen	12.490	10.490
- für Instandhaltung	4.811	2.550
- für ausstehende Rechnungen	737	756
- für Haftpflichtleistungen	1.520	1.453
Übrige	18.293	12.293
Gesamt	59.061	50.635

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Corona-Rettungsschirm und Minderungen bei Verbunderträgen aus Überzahlungen.

Von den sonstigen Rückstellungen haben 9,1 Mio. € (Vorjahr 9,0 Mio. €) langfristigen Charakter.

Die Rückstellungen für Jubiläen, Beihilfen und Altersteilzeit wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren berechnet. Neben den Richttafeln 2018 G wurde ein für den 31. Dezember 2020 prognostizierter Zinssatz von 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) angewendet. Zudem wurden Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie bei den Beihilfeverpflichtungen Kostensteigerungen von 2,0 % berücksichtigt.

Für den Unglücksfall Waidmarkt waren in den Vorjahren keine Rückstellungen zu bilden, da eventuellen gegen die KVB gerichteten Schadenersatzansprüchen in gleicher Höhe Ausgleichsansprüche gegen die Stadt Köln gegenüberstehen.

10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2020
 (31.12.2019)

	Restlaufzeit			Gesamt
	<i>bis 1 Jahr</i>	<i>größer 1 Jahr</i>	<i>davon größer 5 Jahre</i>	
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.306	316.027	197.397	352.333
(Vorjahr)	(35.248)	(347.495)	(232.158)	(382.743)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.261	0	0	25.261
(Vorjahr)	(27.296)	(0)	(0)	(27.296)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.183	0	0	4.183
(Vorjahr)	(291)	(0)	(0)	(291)
davon				
- aus Lieferungen und Leistungen	(3.863) ((225))	(0) ((0))	(0) ((0))	(3.863) ((225))
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0	0	2
(Vorjahr)	(3)	(0)	(0)	(3)
davon				
- aus Lieferungen und Leistungen	(2) ((3))	(0) ((0))	(0) ((0))	(2) ((3))
Sonstige Verbindlichkeiten	6.952	51.661	33.030	58.613
(Vorjahr)	(73.741)	(21.917)	(13.132)	(95.658)
davon				
- aus Steuern	(1.963)	(0)	(0)	(1.963)
- (Vorjahr)	((1.951))	((0))	((0))	((1.951))
- im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0
- (Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Gesamt	72.704	367.688	230.427	440.392
(Vorjahr)	(136.579)	(369.412)	(245.290)	(505.991)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der RheinEnergie. Weiterhin sind hier die Verlustübernahmen der KSG und Westigo ausgewiesen.

Im Vorjahr waren In den sonstigen Verbindlichkeiten 60,1 Mio. € gegenüber der Stadt Köln enthalten. Diese wurden im Geschäftsjahr mit den Forderungen aus dem Unglück Waidmarkt verrechnet.

Arbeitnehmerdarlehen auf der Grundlage des 5. Vermögensbildungsgesetzes stellen 7,0 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €) der sonstigen Verbindlichkeiten dar.

11 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden Ansprüche aus der Abrechnung der Vorfinanzierungskosten im Rahmen des Baus der Nord-Süd Stadtbahn periodisiert sowie Mietvorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Am 22. Juni 2011 hat die KVB eine Freistellungserklärung gegenüber der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. in Höhe von 3,7 Mio. € und am 21. Juli 2014 eine weitere Freistellungserklärung über 1,5 Mio. € abgegeben. Für den ergebniswirksamen Teil besteht im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in angemessener Höhe.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo umfasst 633,7 Mio. €, davon 512,9 Mio. € für Investitionsaufträge, die überwiegend aus Investitionszuschüssen finanziert werden.

Für eine Streckenmitbenutzung bestehen gegenüber einem verbundenen Unternehmen jährliche Zahlungsverpflichtungen, die im Berichtsjahr 15,1 Mio. € betragen.

Aus Leasingverträgen für 15 Dienstwagen ergeben sich bis zum jeweiligen Vertragsende Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 126,8 Tsd. €.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

12 Umsatzerlöse

	<i>2020</i> Tsd. €	<i>2019</i> Tsd. €
Fahrgelderlöse	217.553	260.317
Abgeltungszahlungen	11.142	12.554
Periodenfremde Verkehrserlöse	-2.688	-509
Übrige Verkehrserlöse	1.690	2.779
Verkehrserlöse gesamt	227.697	275.141
Sonstige Umsatzerlöse	23.059	24.259
Gesamt	250.756	299.400

Der Rückgang der Fahrgelderlöse ist eine unmittelbare Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Die staatlich auferlegten Kontaktsperrungen schränkten die Mobilität der Menschen ein und ließen die Fahrgastzahlen sinken.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind insbesondere Erlöse aus Werbeeinnahmen, aus Leistungen für Dritte, Erstattungen der Betriebs- und Unterhaltskosten für U-Bahn-Haltestellen durch die Stadt Köln sowie Grundstücks- und Lagervermietung enthalten.

13 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem aktivierte Personalkosten.

14 Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 45,6 Mio. € enthalten. Sie stehen im Zusammenhang mit den für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der coronabedingten Einnahmeausfälle.

Insgesamt verdoppelten sich die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr von 48,0 Mio. € um 54,6 Mio. € auf 102,6 Mio. €.

Ansonsten beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Erträge aus weiteren Zuschüssen, Ausgleichszahlungen für interlokale Verkehre und Schadenersatzleistungen.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 0,5 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €) periodenfremd.

15 Materialaufwand

	<i>2020</i> Tsd. €	<i>2019</i> Tsd. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	43.393	45.207
Bezogene Leistungen	110.367	98.901
Gesamt	153.760	144.108

Der Anstieg der bezogenen Leistungen resultiert einerseits aus zusätzlichen Maßnahmen für den Schutz der Mitarbeiter gegen das Coronavirus. So wurden insbesondere Trennscheiben in Bussen nachgerüstet sowie Masken und Desinfektionsmittel angeschafft. Andererseits entstanden höhere Kosten für die Instandhaltung der Fahrzeuge und Anlagen sowie Kosten für die Folgen des Unglücks am Waidmarkt. Letztere werden der KVB in voller Höhe von der Stadt Köln erstattet.

16 Personalaufwand

	<i>2020</i> Tsd. €	<i>2019</i> Tsd. €
Löhne und Gehälter einschließlich sonstiger Personalaufwendungen	181.897	173.415
Soziale Abgaben	36.139	33.915
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.321	16.928
– davon für Altersversorgung	(15.258)	(15.891)
Gesamt	234.357	224.258

Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Arbeitnehmer (ohne Vorstand) 3.721 (davon 37 leitende Arbeitnehmer; Vorjahr insgesamt: 3.533, davon 41 leitende Arbeitnehmer). Von diesen Arbeitnehmern waren 692 weiblich und 3.029 männlich (Vorjahr 667 weiblich und 2.866 männlich). Einschließlich der 160 (Vorjahr 160) Auszubildenden belief sich die durchschnittliche Gesamtzahl im Berichtsjahr auf 3.881 (Vorjahr 3.693).

17 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Von den handelsrechtlichen Abschreibungen in Höhe von 41.454 Tsd. € (Vorjahr 40.137 Tsd. €) entfallen 39.691 Tsd. € (Vorjahr 38.677 Tsd. €) auf Sachanlagen und 1.763 Tsd. € (Vorjahr 1.460 Tsd. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände.

18 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neben Vertriebs- und Verwaltungskosten sind hier vor allem Umlagen der Konzernunternehmen sowie Rechts- und Beratungskosten ausgewiesen. Im Übrigen sind hier unter anderem Aufwendungen für Mieten und Pachten, für externe Ausbildung und Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Versicherungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

19 Beteiligungsergebnis

	<i>2020</i> Tsd. €	<i>2019</i> Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	1.037	1.069
– davon aus verbundenen Unternehmen	(1.037)	(1.069)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-320	-66
Gesamt	717	1.003

Ausgewiesen sind hier im Wesentlichen die Erträge aus den verbundenen Unternehmen SOV in Höhe von 465 Tsd. € (Vorjahr 441 Tsd. €) und KSV in Höhe von 334 Tsd. € (Vorjahr 409 Tsd. €) sowie die Verluste aus der organschaftlichen Verlustübernahme der KSG in Höhe von 306 Tsd. € (Vorjahr 52 Tsd. €) und der Westigo in Höhe von 14 Tsd. € (Vorjahr 14 Tsd. €).

20 Zinsergebnis

	<i>2020</i> Tsd. €	<i>2019</i> Tsd. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20	35
– davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(12)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58	60
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.315	-15.001
– davon an verbundene Unternehmen	(-188)	(-620)
– davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(-6.060)	(-7.504)
Gesamt	-12.237	-14.906

Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

21 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich insbesondere um die Abzinsung unverzinslicher Arbeitgeberdarlehen auf den Barwert.

22 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten vor allem Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, betrug im Geschäftsjahr insgesamt 209,0 Tsd. €. Davon entfielen 100,8 Tsd. € auf die Jahresabschlussprüfung und 108,2 Tsd. € auf sonstige Leistungen.

Mutterunternehmen

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit Sitz in Köln. Die SWK hält 90 % der Aktien der KVB. Der nach § 291 HGB befreiende Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, die von der Stadtwerke Köln GmbH sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis aufgestellt werden, werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Aufgrund eines Organschaftsvertrages mit Ergebnisausschlussvereinbarung ist die SWK verpflichtet, den Verlust der KVB auszugleichen.

Angaben zu § 6b EnWG

Die KVB verkauft in geringem Umfang bezogenen Strom an Dritte weiter. In Verbindung mit dem oben genannten Organschaftsverhältnis ist die KVB deswegen als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen anzusehen und muss die Vorschriften des § 6b EnWG beachten.

Die Weiterveräußerung des Stroms ist nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG als andere Tätigkeit innerhalb des Elektrizitätssektors zu qualifizieren, für die grundsätzlich getrennte Konten teilweise unter Verwendung sachgerechter Schlüsselungen geführt werden.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG) betreffen den organschaftlichen Verlustausgleich durch die SWK.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kölner Verkehrs-Betriebe AG einschließlich der Veränderungen nach dem Bilanzstichtag sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildeten Ausschusses.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2000 erhalten

- der Vorsitzende 511,29 € je Sitzung (1.000 DM),
- der stellvertretende Vorsitzende 383,47 € je Sitzung (750 DM) und
- die übrigen Mitglieder 255,65 € je Sitzung (500 DM).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Berichtsjahr auf 52,7 Tsd. € (Vorjahr 51,9 Tsd. €). Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Aufsichtsratsmitglieder der KVB AG:

		Gesamtbezüge €
Lino Hammer	Vorsitzender (seit 22.12.2020), MdR, Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat	1.790
Wilfried Kuckelkorn	Vorsitzender (bis 22.12.2020), Pensionär	9.203
Marco Steinborn *	Stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender	6.135
Mira Ball *	Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bundesverwaltung Berlin	1.534
Andrea Blome	Beigeordnete der Stadt Köln, Dezernentin für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	1.278
Helga Blömer-Frerker	(bis 22.12.2020), Pensionärin	1.534
Teresa De Bellis-Olinger	MdR (seit 22.12.2020), Beeidigte Dolmetscherin und ermächtigte Übersetzerin für die italienische Sprache, DeBellis-Lingua	0
Ralf Finkensieper *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	1.790
Detlef Friesenhahn *	Bereichsleiter Fahrgastsicherheit/-service	2.045
Markus Fürst-Reichelt *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	1.278
Eric Haeming	MdR (seit 22.12.2020), Prokurist, DACHSER SE	0
Mike Homann	MdR (seit 22.12.2020), Rechtsanwalt, Geschäftsführer SPD- Fraktion im Rat der Stadt Köln	0
Christiane Jäger	MdR (seit 22.12.2020), Dipl.-Kauffrau, Angestellte REG Regionalentwicklungsgesellschaft mbH	0
Daniel Kolle *	Bezirksgeschäftsführer, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	2.045
Dr. David Lutz	MdR (seit 22.12.2020), Informatiker, Deutsche Telekom IT GmbH	0
Dirk Michel	MdR (bis 22.12.2020), Immobilienmakler Senior Investment/Kapitalanlage, Sachverständiger für Immobilienbewertung (TÜV), Corpus Sireo	2.045
Frank Michael Munkler *	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	4.346
Michael Nettesheim *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	2.045
Horst Noack	(bis 22.12.2020), Pensionär	2.045
Thomas Oberwinter *	Freigestelltes Betriebsratsmitglied	1.790
Andreas Pöttgen	(bis 22.12.2020), Geschäftsführer, Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.	1.790
Ralph Sterck	MdR, Geschäftsführer, Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	1.790
Güldane Tokyürek	MdR (seit 22.12.2020), Volljuristin, Jobcenter Mönchengladbach	0

		Gesamtbezüge €
Michael Weisenstein	MdR (bis 22.12.2020), Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln	1.790
Stefan Weyers *	Mitarbeiter Fahrgastbetreuung/-sicherheit	2.045
Andreas Wolter	MdR, Controller, BRUNATA-METRONA GmbH	4.346

* Arbeitnehmersvertreter/-in, MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Für Aufsichtsratsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2020 keine unverzinslichen Darlehen.

Mitglieder und Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen, in zwei Fällen einer Übergangsgeldzusage sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.259,7 Tsd. € (Vorjahr 1.271,0 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung</i>	<i>Tantieme</i>	<i>Sach- und sonstige Bezüge*</i>	<i>Insgesamt</i>
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
Stefanie Haaks Vorstandsvorsitzende	276,4	74,5	9,1	360,0
Jörn Schwarze Technischer Vorstand	279,2	98,9	19,1	397,2
Dr. Thomas Schaffer (seit 1.9.2020) Kaufmännischer Vorstand	83,7	–	2,8	86,5
Peter Densborn Personalvorstand und Arbeitsdirektor	279,2	98,9	37,9	416,0
Vorstand gesamt	918,5	272,3	68,9	1.259,7

* erfolgsunabhängige Bezüge

Es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder wegen der Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit Ansprüche auf Leistungen für den Versorgungsfall.

Bei Nichtverlängerung des Anstellungsvertrages besteht in zwei Fällen ein Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes, wenn die Beendigung oder Nichtverlängerung von der Gesellschaft ausgeht und hierfür kein wichtiger Grund in der Person des Vorstandsmitgliedes vorliegt. In Abhängigkeit vom erreichten Alter bei Beendigung wird das Übergangsgeld für mindestens sechs beziehungsweise zwölf Monate, höchstens jedoch für 18 Monate in Höhe der letzten monatlichen Festvergütung gewährt. Ab Vollendung des 62. Lebensjahres – beziehungsweise in einem Fall des 61. Lebensjahres – wird das Übergangsgeld in Höhe der erreichten Versorgung und bis zum 65. Lebensjahr gezahlt.

Herr Peter Hofmann ist zum 31. August 2019 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gemäß der vorgenannten Regelungen erhält er für die Dauer von zwölf Monaten ein Übergangsgeld in Höhe von 15 Tsd. € pro Monat.

Die Versorgungsleistungen sind in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt (unmittelbare Versorgungszusage). Dieser Prozentsatz steigt beginnend mit 40 % jährlich um zwei Prozentpunkte bis zum Höchstprozentsatz von 60 % bzw. 65 %. Auf die Versorgung werden die Leistungen der gesetzlichen Altersrente angerechnet. Es bestehen darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung von Versorgungsansprüchen aus früheren Anstellungsverhältnissen sowie für die Anrechnung von Einkünften bis zum 65. Lebensjahr.

Die Pensionsverpflichtungen im Einzelnen:

Vorstandsmitglied	<i>Erreichter Vers.-%-Satz</i>	<i>Erreichbarer Vers.-%-Satz</i>	<i>Zuführung zur Pensions- rückstellung Tsd. €</i>	<i>Barwert per 31.12.2020*</i> Tsd. €
Stefanie Haaks	42 %	60 %	270,0	486,2
Jörn Schwarze	60 %	65 %	441,6	2.789,7
Dr. Thomas Schaffer (seit 1.9.2020)	40 %	60 %	126,6	126,6
Peter Densborn	54 %	65 %	398,9	1.985,5

* nachrichtlich

Die nachrichtlich angegebenen Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung zum 31. Dezember 2020.

Während des Geschäftsjahres wurden keine Änderungen der Zusagen vereinbart.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich vor allem auf Aufsichtsrats- und Beiratsmandate sowie auf Geschäftsführer-/Liquidatorentätigkeiten bei Konzerngesellschaften und städtischen Beteiligungsunternehmen. Sie teilen sich wie folgt auf:

Vorstandsmitglied	<i>Tsd. €</i>
Stefanie Haaks, Vorsitzende	10,2
Jörn Schwarze	8,0
Dr. Thomas Schaffer (seit 1.9.2020)	0,0
Peter Densborn	0,0

Diese Vergütungen beinhalten ausschließlich erfolgsunabhängige Bestandteile.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden für Pensionen 1.680,4 Tsd. € aufgewendet. Für diesen Personenkreis existieren Pensionsrückstellungen in Höhe von 31.649.707 €.

Nachtragsbericht

Die Zahl der Fahrgäste der KVB nach VRS-Tarif hat sich im Januar und Februar 2021 aufgrund des anhaltenden Lockdowns schlechter entwickelt als geplant.

Wegen des deutlichen Fahrgastrückgangs liegen die Fahrgelderlöse – trotz der Tarifierhöhung von durchschnittlich 2,5 % zum 1. Januar 2021 – im Januar und Februar 2021 mit rund 31,5 Mio. € pandemiebedingt 12,5 Mio. € unter Vorjahresniveau und 8,2 Mio. € unter Plan.

Der weitere Verlauf der Fahrgastentwicklung und der Fahrgelderlöse lässt sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht absehen. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVB im Geschäftsjahr 2021 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Risiken- und Chancenbericht sowie Prognosebericht).

Köln, den 31. März 2021

Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Stefanie Haaks Jörn Schwarze Dr. Thomas Schaffer Peter Densborn

Entwicklung des Anlagevermögens

der Kölner Verkehrs-Betriebe AG für das Geschäftsjahr 2020
(1. Januar – 31. Dezember 2020)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buch- ungen	31.12.2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	34.047	977	5	3.456	38.475
Geleistete Anzahlungen	4.121	1.579	0	-3.456	2.244
	38.168	2.556	5	0	40.719
Sachanlagen					
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	226.821	2.895	0	8	229.724
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.033.864	2.416	0	0	1.036.280
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.260.685	5.311	0	8	1.266.004
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	852.417	5.912	0	1.907	860.236
Fahrzeuge für den Personenverkehr	779.241	16.891	8.052	7.020	795.100
Maschinen und maschinelle Anlagen	57.862	13.796	372	2.135	73.421
Technische Anlagen und Maschinen	1.689.520	36.599	8.424	11.062	1.728.757
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.674	7.255	1.442	404	101.891
Fertige Anlagen	3.044.879	49.165	9.866	11.474	3.095.652
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	153.184	111.960	0	-11.474	253.670
	3.198.063	161.125	9.866	0	3.349.322

Kumulierte Investitions- zuschüsse	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2020	Abschrei- bungen Geschäftsjahr	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.570	29.409	1.763	5	0	31.167	5.738	3.128
0	0	0	0	0	0	2.244	4.121
1.570	29.409	1.763	5	0	31.167	7.982	7.249
103.692	70.621	1.531	0	0	72.152	53.880	52.928
694.948	43.425	6.341	0	0	49.766	291.566	295.491
798.640	114.046	7.872	0	0	121.918	345.446	348.419
494.726	240.417	11.511	0	0	251.928	113.582	118.376
354.791	326.633	13.890	4.800	0	335.723	104.586	99.459
20.387	30.620	2.196	367	0	32.449	20.585	15.518
869.904	597.670	27.597	5.167	0	620.100	238.753	233.353
7.967	65.838	4.222	677	0	69.383	23.541	20.160
1.676.511	777.554	39.691	5.844	0	811.401	607.740	601.932
0	0	0	0	0	0	253.670	153.184
1.676.511	777.554	39.691	5.844	0	811.401	861.410	755.116

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	<i>1.1.2020</i>	<i>Zugänge</i>	<i>Abgänge</i>	<i>Um- buch- ungen</i>	<i>31.12.2020</i>
	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>	<i>Tsd. €</i>
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.299	0	0	0	4.299
Beteiligungen	102	0	0	0	102
Sonstige Ausleihungen	3.530	71	485	0	3.116
	7.931	71	485	0	7.517
Anlagevermögen gesamt	3.244.162	163.752	10.356	0	3.397.558

Kumulierte Investitions- zuschüsse	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2020	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2020	Buchwerte 31.12.2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
0	456	0	0	0	456	3.843	3.843
0	0	0	0	0	0	102	102
0	1.123	5	79	94	955	2.161	2.408
0	1.579	5	79	94	1.411	6.106	6.353
1.678.081	808.542	41.459	5.928	94	843.979	875.498	768.718

Kapitalflussrechnung

In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung wird die Finanzlage des Unternehmens durch Überleitung der Zahlungsströme auf den Bestand an liquiden Mitteln (Finanzmittelfonds) dargestellt.

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	-109.925	-99.984
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	41.454	40.137
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	-481	-4.380
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-88	-81
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	118.838	-58.340
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (inkl. kurzfristiger Rückstellungen)	-52.690	57.749
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-154	-281
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	12.170	14.619
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-1.038	-1.069
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.086	-51.630
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.556	-2.163
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	160	300
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-161.125	-81.326
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	406	562
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-71	-134
Erhaltene Zinsen (+)	78	94
Erhaltene Dividenden (+)	1.038	1.069
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-162.070	-81.598
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	18.731	18.588
Sonstige Einzahlungen (+) eines Gesellschafters	99.984	90.496
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	24.871	38.900
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-31.228	-30.032
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Investitionszuschüssen	47.635	21.789
Gezahlte Zinsen (-)	-6.228	-6.636
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	153.765	133.105
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-219	-123
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.995	2.118
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.776	1.995

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrates, der uns als Entwurf vorliegt,
- die in Abschnitt „Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Anwendung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns als Entwurf vorliegt,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Für die Erklärung entsprechend § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, der Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unserer Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 22. April 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rolf Künemann) (Josef Pergens)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Zehnjahresübersicht

	2011	2012	2013	2014	2015
Strukturdaten zur Stadt Köln (31.12.)					
Einwohner	1.036.117	1.044.555	1.044.070	1.053.528	1.069.192
Haushalte	542.261	547.221	545.050	551.024	557.090
Schüler (15.10.)	150.335	149.063	147.715	147.732	147.842
Studenten (31.10.)	79.345	85.425	90.193	94.045	97.364
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30.6.)	476.646	488.080	499.024	512.224	522.249
Arbeitslose (Jahresmittel)	49.544	50.173	52.127	53.054	52.653
zugelassene Kfz	499.909	504.787	511.608	520.268	526.083
Kfz-Dichte (je Tsd. Erwachsene)	571	572	581	586	585
Mitarbeiter (31.12.)					
Arbeitnehmer (ohne Vorstand)	3.143	3.178	3.241	3.251	3.315
Auszubildende	131	139	134	137	149
Gesamt	3.274	3.317	3.375	3.388	3.464
Veränderung zum Vorjahr (in %)	1,9	1,3	1,7	0,4	2,6

	2016	2017	2018	2019	2020
Strukturdaten zur Stadt Köln (31.12.)					
Einwohner	1.081.701	1.084.795	1.089.984	1.091.819	1.088.040
Haushalte	560.298	561.071	564.260	564.841	564.973
Schüler (15.10.)	148.697	149.593	149.428	149.600	n.n.
Studenten (31.10.)	98.580	99.770	100.706	103.130	n.n.
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30.6.)	538.112	553.442	568.635	582.613	n.n.
Arbeitslose (Jahresmittel)	49.596	48.227	45.968	46.397	n.n.
zugelassene Kfz	532.241	550.569	554.853	565.332	570.800
Kfz-Dichte (je Tsd. Erwachsene)	586	605	607	617	625
Mitarbeiter (31.12.)					
Arbeitnehmer (ohne Vorstand)	3.374	3.388	3.399	3.607	3.799
Auszubildende	153	158	187	185	184
Gesamt	3.527	3.546	3.586	3.792	3.983
Veränderung zum Vorjahr (in %)	1,8	0,5	1,1	5,7	5,0

	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagen und Fahrzeuge (31.12.)					
Haltestellen					
Stadtbahn	232	233	233	233	235
Bus	696	702	705	714	727
Fahrzeuge (Jahresmittel)					
Stadtbahn (ohne abgestellte)	377	380	377	376	379
Bus (ohne abgestellte, ohne Mietfahrzeuge)	212	218	221	226	226
Anzahl der Linien					
Stadtbahn	11	11	11	11	12
Bus	51	54	56	58	59
Linienlänge (in km)					
Stadtbahn	240	238	239	239	246
Bus	548	556	558	562	564
Park + Ride-Plätze (seit 2018 nur KVB-eigene)	5.492	5.492	5.492	4.937	4.953
Betriebs-/ Verkehrsleistungen (in Mio.)					
Wagenkilometer	53,6	53,5	53,8	53,7	54,1
Platzkilometer	7.818	7.819	7.882	7.865	7.941
Personenkilometer	1.453	1.457	1.464	1.456	1.462
Fahrgäste	274,4	275,2	276,6	275,1	276,2
Veränderung zum Vorjahr (in %)	0,7	0,3	0,5	-0,5	0,4
Platzausnutzung (in %)	18,6	18,6	18,6	18,5	18,4
Fahrtenhäufigkeit (je Einwohner im Verkehrsgebiet)	208	207	208	205	203

	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagen und Fahrzeuge (31.12.)					
Haltestellen					
Stadtbahn	235	235	236	236	236
Bus	731	736	746	761	763
Fahrzeuge (Jahresmittel)					
Stadtbahn (ohne abgestellte)	377	377	378	377	378
Bus (ohne abgestellte, ohne Mietfahrzeuge)	228	232	229	253	275
Anzahl der Linien					
Stadtbahn	12	12	12	12	12
Bus	58	62	65	69	69
Linienlänge (in km)					
Stadtbahn	246	246	246	246	246
Bus	555	579	647	735	735
Park + Ride-Plätze (seit 2018 nur KVB-eigene)	4.930	4.930	4.467	4.765	4.769
Betriebs-/ Verkehrsleistungen (in Mio.)					
Wagenkilometer	54,8	54,3	53,9	55,1	56,1
Platzkilometer	8.086	7.980	7.955	8.073	8.218
Personenkilometer	1.470	1.485	1.493	1.512	887
Fahrgäste	277,7	280,6	282,3	286,0	167,7
Veränderung zum Vorjahr (in %)	0,5	1,0	0,6	1,3	-41,4
Platzausnutzung (in %)	18,2	18,6	18,8	18,7	10,8
Fahrtenhäufigkeit (je Einwohner im Verkehrsgebiet)	202	209	209	211	124

in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatz	225,7	225,6	240,1	251,2	256,3
Veränderung zum Vorjahr (in %)	5,0	–	6,5	4,6	2,0
Gesamtleistung	230,2	231,6	248,2	260,4	260,0
je Mitarbeiter (in €)	73.140	73.051	76.660	80.096	78.432
Materialaufwand	103,4	108,4	113,1	118,8	128,1
Personalaufwand	171,4	177,3	180,6	185,1	197,6
Löhne und Gehälter / Sozialabgaben	158,9	161,9	166,2	170,9	180,2
je Mitarbeiter (in €)	50.497	51.073	51.338	52.571	54.359
Altersversorgung	11,5	13,3	13,3	13,4	16,4
Abschreibungen	32,9	33,3	35,3	38,2	39,1
Betriebliches Ergebnis	-60,4	-67,9	-74,0	-77,4	-75,1
Finanzergebnis	-12,3	-13,3	-12,5	-13,4	-13,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-72,4	-81,2	-86,5	-90,7	-88,1
Unternehmensergebnis	-73,0	-81,5	-86,9	-91,1	-88,4
Veränderung zum Vorjahr (in %)	16,1	-11,8	-6,6	4,8	2,9
Jahresüberschuss	–	–	–	–	–
Bilanz (31.12.)					
Netto-Investitionen	54,6	-62,9	-11,3	-242,1	84,8
Anlagevermögen	1.139,6	1.042,9	996,1	679,7	725,2
Umlaufvermögen	104,8	79,8	109,8	138,7	141,9
Eigenkapital (einschließlich Sonderposten)	809,8	679,8	597,6	297,7	319,4
Fremdkapital	426,9	443,1	513,8	516,1	548,1
Finanzschulden	273,8	285,1	331,3	345,8	371,4
Bilanzsumme	1.244,5	1.122,7	1.105,9	818,4	867,5

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatz	284,9	286,9	288,0	299,4	250,8
Veränderung zum Vorjahr (in %)	11,2	0,7	0,4	3,9	-16,2
Gesamtleistung	289,6	289,8	293,1	307,0	258,7
je Mitarbeiter (in €)	82.652	82.183	82.673	83.083	66.559
Materialaufwand	126,6	135,2	134,3	144,1	153,8
Personalaufwand	199,1	205,8	210,0	224,3	234,4
Löhne und Gehälter / Sozialabgaben	185,3	191,4	194,0	207,3	218,0
je Mitarbeiter (in €)	52.869	54.259	54.729	56.096	56.123
Altersversorgung	12,9	13,2	14,9	15,9	15,3
Abschreibungen	41,5	41,4	40,2	40,1	41,5
Betriebliches Ergebnis	-66,1	-73,1	-76,3	-85,7	-98,1
Finanzergebnis	-9,7	-13,3	-13,8	-13,9	-11,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-75,8	-86,5	-90,1	-99,7	-108,2
Unternehmensergebnis	-76,1	-86,8	-90,5	-100,0	-109,6
Veränderung zum Vorjahr (in %)	13,9	-13,9	-4,3	-10,5	-10,0
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Bilanz (31.12.)					
Netto-Investitionen	42,4	30,5	70,8	67,9	148,6
Anlagevermögen	725,9	713,6	741,5	768,7	875,5
Umlaufvermögen	173,1	183,4	194,1	262,4	152,9
Eigenkapital (einschließlich Sonderposten)	323,6	340,7	375,6	400,2	451,3
Fremdkapital	576,0	556,3	561,3	633,8	580,3
Finanzschulden	389,3	384,2	390,6	399,5	393,1
Bilanzsumme	899,6	899,6	939,1	1.034,0	1.031,7

	2011	2012	2013	2014	2015
Kennzahlen (in %)					
Umsatzrentabilität	-26,8	-30,1	-30,8	-30,8	-29,3
Materialintensität	44,9	46,8	45,6	45,6	49,3
Personalintensität	74,5	76,6	72,8	71,1	76,0
Sachanlagenintensität	90,6	91,8	88,9	81,5	82,0
Eigenkapitalquote	42,4	41,5	38,8	34,6	34,5
Quote kurzfristiges Fremdkapital	8,7	9,1	10,8	20,4	17,4
Aufwanddeckungsgrad	79,0	77,2	76,7	76,5	78,5
Cashflow I nach DRS2 (in Mio. €)	-42,5	-46,1	-66,3	-71,0	-60,0

	2016	2017	2018	2019	2020
Kennzahlen (in %)					
Umsatzrentabilität	-23,2	-25,5	-26,5	-28,7	-39,1
Materialintensität	43,7	46,6	45,8	46,9	59,5
Personalintensität	68,8	71,0	71,6	73,0	90,6
Sachanlagenintensität	79,0	77,8	77,5	73,0	83,5
Eigenkapitalquote	34,3	37,9	40,0	38,7	43,7
Quote kurzfristiges Fremdkapital	15,6	13,5	12,5	17,5	17,3
Aufwanddeckungsgrad	81,4	79,7	79,0	78,1	76,7
Cashflow I nach DRS2 (in Mio. €)	-61,3	-48,0	-56,2	-51,6	8,0

**Herausgeber**

Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Bereich 31 – Finanz- und Rechnungswesen
Scheidweilerstraße 38
50933 Köln
Telefon 0221/547-0
KVB im Internet: www.kvb-koeln.de

In Zusammenarbeit mit

Stadtwerke Köln GmbH
SWK 50 – Unternehmenskommunikation
Parkgürtel 26
50823 Köln
Telefon 0221/178-0
www.stadtwerkekoeln.de

Konzeption und Gestaltung

KD1 Designagentur, Köln

Fotografie

Frank Reinhold, Düsseldorf (S. 2, 3 und 5)
Bildarchiv KVB, Köln (S. 6)
Christoph Seelbach, Köln (S. 4 und 11)